

Einladung

zur 34. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss)

am Donnerstag, 17. September 2020, 17.00 Uhr, **Hannover Congress Centrum (HCC),
Niedersachsenhalle**, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

Um Beachtung der beigefügten Hygienehinweise wird gebeten!

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung von Protokollen
 - 3.1. Genehmigung des Protokolls über die 32. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 7.5.2020
 - 3.2. Genehmigung des Protokolls über die 33. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 18.6.2020
4. Antrag der AfD-Fraktion zur Abschaffung der Integrationsbeiräte ab dem Jahr 2021
(Drucks. Nr. 1232/2020)
5. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN : "Antisemitischen Hassbotschaften entschlossen entgegentreten"
(Drucks. Nr. 1256/2020)
6. Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2020 - Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem XIII. Wettbewerb "Mach mit! Junge Menschen gestalten Integration in Hannover"
(Drucks. Nr. 1956/2020 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
7. Beitritt Rainbow Cities Network
(Drucks. Nr. 1626/2020)
8. Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2019 – 31.12.2019
(Informationsdrucks. Nr. 1310/2020 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
9. Bericht der Dezernentin
10. Aktuelles

Onay

Oberbürgermeister



Anschreiben Corona Sitzungen.pdf

Sehr geehrte Teilnehmer*innen von Rats-, Fachausschuss- und Stadtbezirksratssitzungen, aufgrund der aktuellen Situation verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst zu verhindern, um so die Ausweitung der Erkrankung COVID-19 aktiv einzudämmen.

Dies ist neben dem ganz persönlichen Schutz jeder einzelnen Person auch deshalb wichtig, weil es die Basis zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insgesamt ist.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Bitte halten Sie die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen ein, die laut Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen einer Pandemie grundsätzlich für alle Menschen gelten (s. auch www.infektionsschutz.de).

Die Mitglieder der Gremien und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen vor einer Ansteckung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer politischen oder dienstlichen Tätigkeiten geschützt werden.

Deshalb werden ab sofort folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Gremien tagen nach den Vorschriften des Kommunalrechts öffentlich. Da auch von den Besucher*innen der Sitzungen einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten ist, wird es je nach Größe des Zuschauerbereichs zu einer Beschränkung kommen. Die wird durch eine Einlasskontrolle entweder im HCC und im Rathaus zentral geregelt. Bei den Sitzungen in den Stadtbezirken ist es von der Stadtbezirksbetreuung sicherzustellen.
- Für jede Sitzung werden im Eingangsbereich Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Die Nutzung wird empfohlen vor allem wenn der Mindestabstand auf dem Weg zum Platz nicht durchgängig einzuhalten ist.
- Alle Sitzungen finden in ausreichend großen Räumen statt, so dass jeweils mindestens 1,5m Abstand zwischen einzelnen Sitzplätzen der Gremienmitglieder gewährleistet ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie Abstand
- Vermeiden Sie das Händegeben
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge, drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg
- Vermeiden Sie Augen, Nase oder Mund zu berühren
- Nutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher
- Waschen Sie sich nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit Viren verunreinigt sein können, gründlich die Hände

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

PROTOKOLL

34. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss) am Donnerstag, 17. September 2020,
Hannover Congress Centrum (HCC), Niedersachsenhalle,
Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

Beginn 17.00 Uhr
Ende 18.13 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Hermann	(SPD)	
Ratsfrau Jeschke	(CDU)	
Ratsherr Engelke	(FDP)	17.00 - 18.05 Uhr
(vertritt Ratsherr Döring)		
Ratsherr Finck	(SPD)	17.00 - 17.55 Uhr
Ratsfrau Iri	(SPD)	
Ratsherr Jacobs	(AfD)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	
Bürgermeisterin Kramarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	
Ratsfrau Neveling	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)	i.V. Ratsherr Yildirim

Beratende Mitglieder:

Frau Bokah Tamejani
Frau Hanesyan
Frau Kage
Herr Prof. Dr. Ing. Khoramnia
Herr Lam
Frau Marinova
Herr Rademaker
Herr Dr. Ramani
Herr Tschernow

Verwaltung:

Stadträtin Rzyski, Personal-, Bildungs-, Jugend- u. Familienduzernentin
(vertritt Stadträtin Beckedorf, Sozial- und Sportdeuzernentin)
Frau Dr. Doering, Fachbereich Soziales
Herr Poltoraczyk, Sozial- und Sportdeuzernat
Frau Hölldobler, Fachbereich Personal und Organisation
Frau Proch, Fachbereich Personal und Organisation
Frau Steiner, Fachbereich Jugend und Familie
Frau Aster, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Herr Khoshbeen, Fachbereich Soziales
Frau Hannig-Schohaus, Fachbereich Soziales (Protokoll)

Gäste:

Dr. Koralia Sekler, Kuratorin des Gesellschaftsfonds Zusammenleben

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Einwohner*innenfragestunde
 3. Genehmigung von Protokollen
 - 3.1. Genehmigung des Protokolls über die 32. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 7.5.2020
 - 3.2. Genehmigung des Protokolls über die 33. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 18.6.2020
 4. Antrag der AfD-Fraktion zur Abschaffung der Integrationsbeiräte ab dem Jahr 2021
(Drucks. Nr. 1232/2020)
 5. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN : "Antisemitischen Hassbotschaften entschlossen entgegnetreten"
(Drucks. Nr. 1256/2020)
 6. Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2020 - Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem XIII. Wettbewerb "Mach mit! Junge Menschen gestalten Integration in Hannover"
(Drucks. Nr. 1956/2020 mit 2 Anlagen)
 7. Beitritt Rainbow Cities Network
(Drucks. Nr. 1626/2020)
 8. Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2019 – 31.12.2019
(Informationsdrucks. Nr. 1310/2020 mit 1 Anlage)
 9. Bericht der Dezernentin
 10. Aktuelles
- II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Bürgermeister Hermann eröffnet die Sitzung und begrüßt Stadträtin Rzyski, die Stadträtin Beckedorf vertrete. Zudem wolle er ganz herzlich das beratende Mitglied des Ausschusses Herrn Prof. Khoramnia nach monatelanger Odyssee wieder im Kreis der Ausschussmitglieder begrüßen.

Ratsfrau Iri sagt, dass die SPD-Fraktion TOP 5 „Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN Antisemitischen Hassbotschaften entschlossen entgegentreten“ in die Fraktion ziehen werde.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 2.

Einwohner*innenfragestunde

Eine Einwohnerin, die sich als ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Tätige vorstellt, fragt, wer, vor dem Hintergrund dass seit dem 1.8.2020 die neue Satzung für die Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen in der Landeshauptstadt in Kraft getreten sei, die Bewohner*innen der Unterkünfte über die neue Satzung informiere und in welchen Sprachen die Satzung verfügbar sei.

Frau Dr. Doering antwortet, dass ihr Bereich 50.6 Migration und Integration mit dem Integrationsmanagement alle Geflüchteten in vielen verschiedenen Sprachen auf die neue Satzung hingewiesen habe und zum Teil auch Flyer übersetzt habe. Die Mitarbeiter*innen stünden den Geflüchteten zur Seite, wenn diese die Bescheide bekämen. Sie bemühten sich, die Bescheide zu übersetzen und Hilfestellung zu geben. Insgesamt beschäftige die Landeshauptstadt Hannover 46 Personen im Integrationsmanagement. Man habe bislang gute Erfahrungen gemacht, auch wenn man wisse, dass die Bescheide ein hohes Maß an Komplexität aufwiesen.

Die Einwohnerin sagt, dass sie Bescheide gesehen habe, die nach dem 1.8.2020 ausgestellt, aber schon ab dem 1.8.2020 gültig seien. Durch nachträgliches Zustellen der Bescheide könnten relativ hohe Schulden entstehen. Vor diesem Hintergrund frage sie, ob bereits alle Bescheide zugestellt worden seien und ob alle Bescheide ab dem 1.8.2020 gültig seien. Sie frage zudem, ob die Abtretungserklärung verpflichtend unterschrieben werden müsse.

Frau Dr. Doering räumt ein, dass sie zur Frage der Gültigkeit der Bescheide keine Auskunft geben könne. Dies werde über das Protokoll beantwortet. Hinsichtlich der Abtretungserklärungen könne sie mitteilen, dass diese nicht verpflichtend zu unterschreiben sei.

Die Einwohnerin fragt bezüglich des WLAN in den Unterkünften, wann dieses verfügbar sein werde und ob Bewohner*innen der Unterkünfte Kosten für die Nutzung mobiler Daten und eigener Router für die Zeit, in der die Stadt noch kein WLAN zur Verfügung stellen könne, geltend machen könnten. Die Landeshauptstadt Hannover habe mit der Satzungsänderung festgelegt, dass in allen Räumen der Unterkünfte WLAN zur Verfügung

gestellt werde. Dies sei sehr wichtig, da die Satzung es den Bewohner*innen gleichzeitig verbiete, sich eigene WLAN-Anschlüsse in den Unterkünften zuzulegen. Unter den Bewohner*innen der Unterkünfte gebe es Kinder, die WLAN für das Home-Schooling benötigten, und Auszubildende, die dies für die Berufsschule bräuchten. WLAN werde zudem für die Job- und Wohnungssuche benötigt. Es gebe Geflüchtete, die einen schriftlichen Antrag auf Einrichtung von WLAN gestellt hätten. Viele hätten keine Antwort erhalten.

Stadträtin Rzycki informiert zum Sachstand bezüglich WLAN, dass man kurz vor dem Vertragsabschluss mit dem Unterstützerkreis sei und jetzt sukzessive WLAN in den Unterkünften einrichte, wie es vereinbart sei. Der Unterstützerkreis habe aber auch signalisiert, dass er sich nicht für alle Unterkünfte zuständig fühle, sondern seine Zuständigkeit ausschließlich im Bereich der Unterkünfte sähe, in denen geflüchtete Menschen lebten. Die Stadtverwaltung versuche parallel dazu, ein Programm für die Unterkünfte aufzubauen, in denen wohnungslose Menschen untergebracht seien. Die Stadt könne keine Kosten übernehmen für mobile Daten, die die Menschen selbstständig nutzten. Ziel sei es, dass über die WLAN-Router Internet auch in den privaten Räumen verfügbar sei. Die Umsetzung erfolge schrittweise gemeinsam mit dem Unterstützerkreis, der dies so schnell wie möglich umsetzen wolle. Es handele sich um Ehrenamtliche, sodass ein konkretes Datum schwer zu benennen sei. Die Umsetzung starte jetzt.

TOP 3.

Genehmigung von Protokollen

TOP 3.1.

Genehmigung des Protokolls über die 32. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 7.5.2020

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 3.2.

Genehmigung des Protokolls über die 33. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 18.6.2020

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 4.

Antrag der AfD-Fraktion zur Abschaffung der Integrationsbeiräte ab dem Jahr 2021 (Drucks. Nr. 1232/2020)

Ratsherr Jacobs sagt, dass die Verwaltung alle nötigen Vorbereitungen treffen solle, um ab dem Jahr 2021 die Integrationsbeiräte abzuschaffen. Laut Prognosen des Stadtkämmerers wird die Coronakrise die Landeshauptstadt Hannover mindestens 350 Millionen Euro kosten. Außerdem fehlten der Landeshauptstadt durch Mindererträge und Mehraufwände circa 70 Millionen Euro. Dies sei der Stand vom 30.5.2020. Daher sei es sinnvoll, unnötige Ausgaben einzusparen und die Integrationsbeiräte zum Jahr 2021 abzuschaffen. Die Aktivitäten der Integrationsbeiräte seien darauf ausgerichtet, das Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Stadtbezirk zu fördern. An Veranstaltungen der Integrationsbeiräte nähmen in aller Regel aber nur Menschen mit Migrationshintergrund teil. Ein wirkliches Miteinander der gesamten Gesellschaft werde damit nicht erreicht. Die jährlichen Zuwendungen der Stadt Hannover an die Integrationsbeiräte beliefen sich auf 150.000 Euro. Damit würden Projekte wie beispielweise das sogenannte Frauenfrühstück oder Stadtführungen finanziert. Die AfD-Fraktion sei der

Auffassung, dass Freizeitaktivitäten nicht von den Steuerzahler*innen finanziert werden sollten und die jährlichen Zuwendungen an die Integrationsbeiräte für sinnvollere Projekte verwendet werden könnten.

Ratsfrau Iri informiert, dass die SPD-Ratsfraktion diesen Antrag ablehnen werde. Sie wolle in Richtung der AfD-Fraktion kundtun, dass diese sich schämen solle, weil es in all ihren Anträgen um Abschaffung oder Kürzung gehe. Sie erinnere an die Evaluation Integrationsbeiräte in den dreizehn Stadtbezirken, die im letzten Jahr von Frau Gundlach vorgestellt worden sei und die sich Ratsherr Jacobs nicht angehört habe. Dort seien die in den Stadtbezirken umgesetzten Projekte vorgestellt worden. Sie nenne als Beispiel eine Veranstaltung des Integrationsbeirats Kirchrode Bemerode Wülferode, der im letzten Jahr ein Fastenbrechen veranstaltet habe, zu dem 300 bis 400 Menschen, viele von ihnen auch ohne Migrationshintergrund, gekommen seien. Sie bezweifle sehr, dass Ratsherr Jacobs bislang einen Integrationsbeirat besucht habe oder an einer Veranstaltung der Integrationsbeiräte teilgenommen habe. Sie sei erstaunt über die weit hergeholt Begründung des Antrags.

Ratsfrau Neveling äußert, dass sie über den Antrag der AfD verärgert sei. Sie sei selbst Mitglied des Integrationsbeirats Nord und habe vor zwei Tagen an einer Sitzung teilgenommen. Sie könne die Argumentation von Ratsherrn Jacobs nicht nachvollziehen. Die Integrationsbeiräte in den Stadtteilen seien sehr wichtig und unterstützten viele multikulturelle Projekte sowie die Nachbarschaftskreise. Sie seien auch wichtig, um Kontakt zu den Flüchtlingsunterkünften zu halten.

Ratsherr Jacobs erwidert, dass die AfD in den Integrationsbeiräten Doppelstrukturen sehe, da die Anträge der Integrationsbeiräte anschließend vom Stadtbezirksrat genehmigt werden müssten. Man könne daher bestimmte Vorgänge vereinfachen. Die AfD habe die Stadtverwaltung lediglich aufgefordert, die Integrationsbeiräte und nicht alle Projekte abzuschaffen. Es gebe viele sinnvolle Projekte, denen die AfD auch zugestimmt habe. Angesichts der aktuell anstehenden Notwendigkeit von Einsparungen in Höhe von 300 Millionen Euro wüssten alle Ausschussmitglieder, dass man Streichungen erleben werde, die jedem wehtäten. Die AfD sehe Möglichkeiten bei der Streichung von Doppelstrukturen, um die Mittel sinnvoller für Projekte einzusetzen. Jeder Euro, der in der Verwaltungsstruktur eingespart werden könne, könne anderen Projekten zugutekommen, was die AfD für zielführender halte.

Herr Ramani wirft Ratsherrn Jacobs vor, die Zeit des Internationalen Ausschusses zu verschwenden. Der Antrag stehe im kompletten Widerspruch zum Gesagten. Einerseits sage Herr Jacobs, dass es wichtig sei, dass Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zusammenkämen, andererseits sage er, dass der Stadtbezirksrat die Entscheidungen treffen solle und nicht der Integrationsbeirat. Die Integrationsbeiräte seien gegründet worden, um Menschen mit verschiedenen Hintergründen zusammenzubringen, um niedrigschwellig zu diskutieren und Entscheidungen vorzubereiten, die am Ende die Stadtbezirksräte trafen. Dies sei keine Alibi-Gremium. Im aktuellen Prozess der Überarbeitung des Lokalen Integrationsplan (LIP) sei diskutiert worden, die Integrationsbeiräte zu stärken und ihnen möglicherweise eine andere Form zu geben. Eine Abschaffung sei genau das Gegenteil davon. Er sehe auch nicht, dass die AfD das Geld sinnvoll anderweitig nutzen wolle, da von ihrer Seite keine konstruktiven Vorschläge, sondern ausschließlich Kritik an den Vorschlägen der anderen gebe. Statt sinnvoller Anträge in Richtung eines Zusammenbringens der Gesellschaft, kämen stattdessen menschenverachtende Anträge, die für die Internationalität und das Ansehen der Stadt Hannover katastrophal seien. Alle im Ausschuss vertretenen demokratischen Parteien arbeiteten daran, dass die Stadt weiterhin stark und vielfältig aufgestellt sei und dass etwas für die Menschen, die nach Hannover kämen, getan werde. Ratsherr Jacobs und die AfD

arbeiteten genau entgegengesetzt und sollten sich dafür schämen.

Ratsherr Finck sagt, dass er sich den Worten seines Vorredners anschließe. Es sei provozierend, die Abschaffung der Integrationsbeiräte zu fordern, da diese eine Errungenschaft der letzten zehn bis fünfzehn Jahre seien. Sie müssten erhalten bleiben, da man in Hannover eine Integrationsgesellschaft habe und vielfältig sei und bleiben wolle. Seine Fraktion werde alles dafür tun, damit solche Anträge in Hannover niemals eine Mehrheit bekämen.

Ratsfrau Iri ergänzt, dass sie glaube, dass Ratsherr Jacobs seinen Antrag gar nicht kenne. Er habe gesagt, dass er nicht Projekte kürze oder streichen wolle. In der Begründung zum Antrag stehe aber als alleinige Begründung, dass an den Veranstaltungen der Integrationsbeiräte nur Menschen mit Migrationshintergrund teilnähmen. Die nun in der Ausschusssitzung vorgebrachte Argumentation, dass der Integrationsbeirat nicht eigenständig entscheiden könne, hätte sie noch nachvollziehen können. Aber diese finde sich nicht im Antrag, stattdessen gehe es nur darum Mittel zu streichen, wo Integration vorangebracht werden solle.

Ratsfrau Jeschke betont, dass die Integrationsbeiräte ein interessantes Gremium seien, wo niedrigschwellig Demokratie gelehrt werde. Es würde den Fraktionsvertretern und beratenden Vertretern der AfD-Fraktion gut anstehen, wenn sie an solch einem niedrigschwelligen Forum teilnehmen und sich konstruktiv einbringen würden. Die AfD solle die Augen aufmachen und im 21. Jahrhundert ankommen. Man sei eine Einwanderungsgesellschaft geworden, ob man das wolle oder nicht. Die CDU-Fraktion wolle das. Sie arbeite im Integrationsbeirat Herrenhausen Stöcken, dem Beirat, der am längsten in Hannover tätig sei. Es handele sich um ein grundsympathisches Gremium, auch wenn manches manchmal holperig sei. Sie lade die AfD ein, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen, um sich davon zu überzeugen, dass dies ideale Orte dafür seien, um sich gemeinsam auf den Weg zu machen und miteinander Gesellschaft zu formen. Der Antrag der AfD zeige, wie sich die AfD die Welt zurechtlege. Sie bitte darum, sich einzubringen und solche Anträge zukünftig sein zu lassen.

Herr Lam äußert, dass er als Vertreter der Migrant*innenselbstorganisationen gegen die Abschaffung der Integrationsbeiräte sei. Vielmehr solle man diese stärken und ihnen mehr Entscheidungsbefugnisse geben. Es sollten mehr Gespräche über gesellschaftliche Themen wie Partizipation, Rassismus und Rechtsextremismus geführt werden und die Integrationsbeiräte sollten eine angemessene materielle Ausstattung erhalten.

Ratsherr Wolf sagt, dass die Gruppe LINKE & PIRATEN den Antrag ebenfalls ablehne. Die AfD nutze jede Gelegenheit, um ihre hetzerischen Parolen einzubringen. Jeder in diesem Bereich angelegte Cent sei eine Investition, die sich abgesehen vom menschlichen Faktor, der der wichtigste sei, auch finanziell auf Dauer rechne.

Ratsherr Jacobs merkt an, dass bei vielen Integrationsbeiräten etliche Leute aus dem Stadtbezirksrat dabei seien. Von daher frage er, warum man nicht ein Gremium schaffe, wo diese Sachen mitentschieden würden, die letzten Endes auch schon jetzt im Stadtbezirksrat entschieden würden. Die Stadtbezirksräte bewilligten diese Anträge meist, da ein Großteil durchaus sinnvoll sei. Er habe selbst bestimmte Anträge im Stadtbezirk unterstützt und es sei nicht so, dass die AfD alles ablehne. Es gehe generell darum, dass es Einsparungen geben müsse. Wenn Projekte nicht mehr gefördert werden könnten, weil verwaltungstechnische Ausgaben weiterliefen, dann müsse man sich das sehr gut überlegen.

1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5.

Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN : "Antisemitischen Hassbotschaften entschlossen entgegenzutreten"
(Drucks. Nr. 1256/2020)

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

TOP 6.

Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2020 - Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem XIII. Wettbewerb "Mach mit! Junge Menschen gestalten Integration in Hannover"
(Drucks. Nr. 1956/2020 mit 2 Anlagen)

Frau Dr. Sekler erklärt, dass sie den XIII. Ideenwettbewerb und die dreizehn in der Beschlussdrucksache ausgewählten Projekte vorstellen werde. Den Gesellschaftsfonds Zusammenleben (GFZ) gebe es seit 2009. Sein Ziel sei es, bürgerschaftliche Aktivitäten zu fördern und dazu beizutragen, dass der Lokale Integrationsplan umgesetzt werde. Die Themen für die Ideenwettbewerbe lege die Jury des GFZ fest. Auf das spannende und notwendige Ausschreibungsthema sei die Jury gekommen, weil sie einen Bedarf an kommunalpolitischer Bildung für junge Menschen gesehen habe. Man habe festgestellt, dass die jungen Menschen sich noch stärker an den kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen beteiligen könnten. Der zweite Anlass habe sich während der Auftaktveranstaltung zum LIP 2.0 ergeben. Wer dabei gewesen sei, habe miterlebt, wie viele junge Menschen sich beteiligten. Diese hätten an die Jury zurückgemeldet, dass sie auch an der Überarbeitung des LIP beteiligt werden wollten. Man wolle den Ideenwettbewerb aber nicht nur am LIP entlang ausrichten, sondern habe ebenfalls ausgeschrieben, dass junge Menschen noch stärker in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden und die Integration in Hannover mitgestalten sollten. Als weitere Ziele habe man festgelegt, dass junge Menschen sich aktiver an der Planung und Gestaltung der kommunalen Prozesse beteiligen und Verantwortung für diese Planungsprozesse übernehmen sollten. Sie spreche beispielsweise von den anstehenden Kommunalwahlen. Der Jury sei auch das kompetente Auftreten gegenüber Rassismus und Diskriminierung wichtig. Der Ideenwettbewerb sei am 20. Mai ausgeschrieben worden und es seien 30 hochqualitative Anträge von jungen Menschen eingereicht worden. Die beantragte Gesamtsumme habe sich auf über 550.000 Euro belaufen. 150.000 Euro stünden jährlich für die Projekte zur Verfügung. Die Schwerpunktsetzung der Jury bei der Auswahl habe zum einen auf dem Thema der kommunalpolitischen Bildung gelegen. Des Weiteren habe man das Thema des Übergangs von der Schule in den Beruf, das im ersten LIP noch nicht gut umgesetzt worden sei, in den Blick genommen. Zu diesem Thema gebe es drei Projekte mit hannoverschen berufsbildenden Schulen. Der größte Teil der Anträge beziehe sich auf die Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung. Hervorheben wolle sie auch das Projekt „Pimp my Future! LIP Edition!“, in dem es ganz konkret um die Zusammenarbeit mit den Integrationsbeiräten gehe, über die man junge Menschen für politische Beteiligung in den Bezirken und stärkere Beteiligung an den Kommunalwahlen gewinnen wolle.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann dankt Frau Dr. Sekler und der Jury im Namen des

Ausschusses für die geleistete Arbeit.

Ratsherr Engelke äußert auch von Seiten der FDP herzlichen Dank an Frau Dr. Sekler, die wie gewohnt eine sehr ausgewogene Projektauswahl vorgelegt habe. Er wolle speziell auf das letzte Projekt mit dem Titel „Black Lives Matter“ eingehen. Er persönlich finde dieses Projekt ausgesprochen spannend. Wie es in der Projektbeschreibung heiße, werde es auch Diskussionen und Beiträge über Youtube geben. Er wäre dankbar, wenn von Seiten der Verwaltung nach oder auch während der Laufzeit des Projektes der Link zu den Youtube-Beiträgen zur Verfügung gestellt werde.

Ratsfrau Neveling merkt an, dass sich wieder zeige, dass es der Jury sehr gut gelungen sei, Impulse aus der Gesellschaft aufzugreifen und Lücken in der Versorgung und bei der Teilhabe aufzuzeigen. Sie wolle sich bei der Jury ganz herzlich für die qualitativ hochwertige und dabei größtenteils ehrenamtlich geleistete Arbeit bedanken. Sie begrüße, dass es wieder gelungen sei Schulen einzubeziehen, wie die IGS Kronsberg, die BBS 3 oder die Werk-statt-Schule. Die Einbindung der Stadtteile, aber auch digitaler Medien zeige, dass hier nachhaltige und sinnhafte Projekte geplant seien. Die Anbindung an verschiedenste Standorte und Projekte finde sie sehr gut. Damit könnten unterschiedliche Jugendliche erreicht werden. Sie freue sich schon jetzt auf die Auswertung der Projekte, die sicherlich in die Evaluation einfließen werde, die die Verwaltung dem Ausschuss noch zum GFZ vorlegen werde. Sie frage, ob es dazu schon eine Terminierung gebe. Sie wolle noch die Projekte „Black Lives Matter“ und das Projekt „A-Team“ der LIP-Jugend hervorheben, bei dem es auch um Aufklärung zu Rassismus in Schulen gehe.

Dr. Doering informiert bezüglich der Evaluation, dass die Verwaltung 2018 begonnen habe den GFZ, zunächst für den IX. Ideenwettbewerb, zu evaluieren. Dazu habe man eine befristete Personalstelle genutzt. Da noch Mittel aus dem Ansatz für Aufwendungen in Höhe von 10 Prozent des Gesamtvolumens des Fonds zur Verfügung stünden, werde man die Evaluation jetzt fertig stellen. Sie gehe davon aus, dass man diese spätestens in der letzten Sitzung in diesem Jahr vorlege. Es sei ausgesprochen schwierig, für alle dreizehn Ideenwettbewerbe nachträglich eine Befragung aller Träger durchzuführen. Sie schlage vor, dass die Verwaltung im Jährlichkeitsprinzip die jeweiligen Wettbewerbe anschau und einerseits quantitativ, aber auch qualitativ darstelle, was die Projekte bewirkt hätten.

Ratsherr Finck äußert ebenfalls seinen Dank für die Auswahl der Projekte. Als Zuständiger seiner Fraktion für den Bereich Jugend begrüße er das Motto sehr. Er frage, ob man die Drucksache auch im Jugendhilfeausschuss, der bislang die Drucksache nur zur Kenntnisnahme erhalte, auf die Tagesordnung heben könne. Es wäre gut, wenn auch die Teilnehmer*innen im Jugendhilfeausschuss, wie unter anderem die Wohlfahrtsverbände und der Stadtjugendring erfahren könnten, was für tolle Projekte seitens der Stadt und des GFZ noch zusätzlich gefördert würden. Er bitte Frau Rzycki, die Drucksache auch im Jugendhilfeausschuss noch einmal auf die Tagesordnung zu bringen. Er wolle die Ausschussmitglieder im Internationalen Ausschuss zudem daraufhin hinweisen, dass man in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Gesamtstrategie zur Jugendbeteiligung beschließen bzw. erstmals von der Verwaltung vorgelegt bekomme. Eine Zusammenarbeit der beiden Fachbereiche sei zu begrüßen.

Ratsherr Jacobs merkt an, dass die AfD-Fraktion bei diesem Projekt sehr viel Ideologie sehe und sehr wenig von dem, was nach Auffassung der AfD förderbar wäre. Insofern sei es schwierig insgesamt zu entscheiden. Um nicht jedes einzelne Projekt durchzudiskutieren, werde die AfD den Antrag ablehnen.

Ratsherr Engelke nimmt Bezug auf die Wortmeldung von Herrn Jacobs und äußert, dass er sich zu dem zu Beginn der Sitzung behandelten Antrag der AfD nicht zu Wort gemeldet

habe, da er der Meinung sei, dass Wortbeiträge zu derartigen Anträgen vertane Zeit sei und diese Anträge noch aufwerte. Er hoffe, dass das soeben von Ratsherrn Jacobs Vorgebrachte nicht denselben Effekt habe. Hinsichtlich der Bitte von Ratsherrn Finck wolle er anmerken, dass er dies zwar für eine vernünftige Idee halte, aber er frage bei der Verwaltung an, wie sich dies zeitlich auswirke. Er wolle vermeiden, dass sich die Genehmigung der Drucksache noch über Wochen verzögere, und schlage vor, dass man dieses Vorgehen beim nächsten Durchgang berücksichtige.

Stadträtin Rzycki sagt, dass man dies gerne in den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis geben könne. Der Jugendhilfeausschuss müsse dazu nicht beschließen, da dies in die Kompetenz des Internationalen Ausschusses falle. Wenn der Jugendhilfeausschuss über die Projekte informiert sei, gelinge es aber vielleicht besser, die Verbindung zur Gesamtstrategie der Kinder- und Jugendarbeit herzustellen. Mit der Vorlage der Beschlussdrucksache zur Kenntnisnahme könne man den Termin am 28.9.2020 gut erreichen.

Ratsfrau Jeschke merkt an, dass der GFZ originär aus dem Internationalen Ausschuss heraus entstanden sei und dieser somit auch zuständig sei, die Projekte zu beurteilen und zu genehmigen. Es gebe Fraktionssitzungen, wo Sprecher*innen der Ausschüsse den Fraktionskolleg*innen über interessante Drucksachen berichten könnten, und es gebe ein System, in dem alle Drucksachen aufzufinden seien. Man habe über die Jahre sehr viele Projekte zum Thema Jugend gehabt und der GFZ sei auf diesem Weg schon lange unterwegs. Sie sei nicht der Meinung, dass man aufgrund einer persönlichen und spontanen Begeisterung heraus, Beratungsabfolgen abändern solle. Es sei nicht neu, dass der GFZ gute Arbeit mache, und sie finde es von daher befremdlich, dass man nun Beratungsfolgen in die Länge ziehe. Der Jugendhilfeausschuss erhalte die Drucksache bereits zur Kenntnis. Sie bitte auch die Verwaltung darum, darauf zu achten, dass der Internationale Ausschuss mit seinen Zuständigkeiten nicht eingeengt werde und diese behalte.

Stadträtin Rzycki weist darauf hin, dass die Verwaltung in weiser Voraussicht bereits den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme in die Beratungsfolge aufgenommen habe. Insofern sei ihrer Meinung nach allen Anliegen bereits Rechnung getragen.

Stadtrat Finck betont, dass es ihm darum gehe, dass die Drucksache auch tatsächlich auf der Tagesordnung im Jugendhilfeausschuss auftauche, so dass diese Projekte bei allen Ausschussmitglieder, einschließlich den Vertreter*innen der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände und des Stadtjugendrings, bekannt würden. Man habe sich nun auf ein Verfahren verständigt, was er begrüße. Man müsse im Jugendhilfeausschuss nicht noch einmal gesondert abstimmen, aber es sei zu begrüßen, dass die Drucksache dort noch einmal real zur Kenntnis genommen werde und es möglich sei, im Jugendhilfeausschuss hierzu auch zu sprechen.

Ratsfrau Jeschke weist darauf hin, dass man zu Beginn der Sitzung in der Bürgerfragestunde die berechtigten Fragen zu den Unterkünften und zum WLAN gehabt habe. In der Öffentlichkeit sei vielleicht nicht bekannt, dass für die Unterkünfte das Baudezernat zuständig sei. Insofern sei es wichtig, dass man Zuständigkeiten auch kommuniziere. Wenn es die Sorge von Herrn Finck sei, dass den beratenden Mitgliedern der Ausschüsse die Projekte des GFZ möglicherweise nicht bekannt seien, dann könne man die betreffenden Personen auf die öffentlichen Sitzungen des Internationalen Ausschusses aufmerksam machen und sie gezielt zur Teilnahme einladen. Sie warne davor, Zuständigkeiten von Ausschüssen zu verändern. Sie finde diesen Ausschuss und die Zusammenarbeit mit dem GFZ ausgezeichnet.

Frau Dr. Sekler ergänzt, dass die Ideenwettbewerbe bereits zweimal direkt für Jugendliche ausgeschrieben gewesen seien. Sie glaube, dass sich die Träger sehr darüber freuen würden, wenn im Jugendhilfeausschuss diese Beschlussdrucksache zur Kenntnisnahme einmalig behandelt werden könne, weil gerade die freien Träger der Jugendhilfe wichtig seien für die Vernetzung. Der GFZ stehe für Vernetzung und von der Vernetzung lebten auch die Projekte.

Stadträtin Rzycki betont, dass die Drucksache bereits zur Kenntnisnahme an den Jugendhilfeausschuss ausgewiesen sei. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhielten die Drucksache mit den Sitzungsunterlagen somit zur Kenntnis. Wenn dieses Thema auf der Tagesordnung behandelt werden solle, dann müsse es von einem Ausschussmitglied auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Verwaltung habe es zur Kenntnisnahme richtigerweise ausgezeichnet. Sie werde es als Auftrag an die Verwaltung mitnehmen, dass mitgeteilt werde, dass die Drucksache im Jugendhilfeausschuss auf die Tagesordnung gesetzt werden solle. Man werde dort eine Nachricht machen, da die Tagesordnung für den Jugendhilfeausschuss bereits die Druckerei verlassen habe und auf dem Weg der Zustellung sei. Man werde dies also nachschicken und mitteilen, dass dies, aufgrund des Hinweises aus dem aus dem Internationalen Ausschuss, im Rahmen des Jugendhilfeausschusses behandelt und dafür ein Tagesordnungspunkt vergeben werde. Der Jugendhilfeausschuss werde jedoch nicht über die Drucksache abstimmen können, da dafür der Internationale Ausschuss zuständig sei.

7 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 3 Enthaltungen

TOP 7.

**Beitritt Rainbow Cities Network
(Drucks. Nr. 1626/2020)**

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 8.

**Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2019 – 31.12.2019
(Informationsdrucksache Nr. 1310/2020 mit 1 Anlage)**

Ratsherr Engelke merkt an, dass dies eine sehr interessante Auswertung sei, die zeige, wie sich das Bild in den letzten drei Jahren verändert habe. Auf Seite 6, wo es um den Kontext der Schulformen gehe, würden auf einem Diagramm absolute Zahlen gezeigt, was das Bild etwas verzerre. Er halte es für hilfreich, wenn man bei einer nächsten Auswertung dies in Relation zur Anzahl der Schulen einer bestimmten Schulform setze.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.

Bericht der Dezernentin

Stadträtin Rzycki informiert, dass die Klausurtagung des Internationalen Ausschusses am 26.9.2020 zwischen 9 und 16 Uhr im Ratssaal stattfinde. Die Einladungen seien den Ausschussmitgliedern bereits zugegangen. Ziel der Klausurtagung sei es, den Expert*innenentwurf des Strategiepapiers Lokaler Integrationsplan 2.0 vorzustellen. Ein Tagesordnungsentwurf sei den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen. Sie

habe zudem zu berichten, dass am 28.8. Herr Wolfgang Puschmann, Superintendent im Ruhestand, seinen Rücktritt aus der Jury des Gesellschaftsfonds Zusammenleben erklärt habe. Die Landeshauptstadt Hannover habe sich mit einem Schreiben am 16.9. für seine Verdienste und die wertvolle geleistete Arbeit bedankt. Der Bereich 50.6 bedaure das Ausscheiden von Herrn Puschmann außerordentlich. Neben dem Brief befinde sich eine persönliche Verabschiedung und eine Ehrung in Planung. Die Nachbesetzung der Jury befinde sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung. Im Jahr 2009 habe der damalige Oberbürgermeister Stephan Weil auf Vorschlag durch die Fachverwaltung die Jury offiziell benannt. Der Vorschlag des Oberbürgermeisters sei dann durch den Verwaltungsausschuss am 19.3.2009 beschlossen worden. Das Verfahren, das der damalige Oberbürgermeister Stephan Weil eingeführt habe, werde beibehalten.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann ergänzt, dass Herr Puschmann nicht im Streit aus der Jury ausgeschieden sei, sondern aus persönlichen Gründen. Man sei Herrn Puschmann für die Arbeit, die er in der Jury geleistet habe, zu großem Dank verpflichtet.

TOP 10.

Aktuelles

Ratsfrau Neveling geht auf das Thema WLAN in Geflüchtetenunterkünften ein, für dessen Einrichtung nun der Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte beauftragt sei. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen freue sich, wenn der Unterstützerkreis über die Umsetzung des flächendeckenden WLAN im Internationalen Ausschuss berichten könne und mitteile, wie viele Flüchtlingsunterkünfte bereits damit ausgestattet worden seien. Sie wolle um Zustimmung zu diesem Vorschlag bitten.

Stadträtin Rzycki antwortet, dass man gerne berichten werde.

Ratsfrau Neveling sagt, dass sie zudem etwas zur Satzung über die Unterbringung von Geflüchteten anmerken wolle, deren Neufassung zum 1.8.2020 in Kraft getreten sei. Diese unterscheide sich von der Vorhergehenden vor allem durch die erhöhte Gebühr für die Unterbringung. Die entsprechenden Bescheide seien inzwischen an die Geflüchteten versandt worden. Sie frage, wie die bisherige Resonanz darauf sei. Der Internationale Ausschuss habe mit seinem Änderungsantrag eindeutig dem Willen Ausdruck verliehen, dass soziale Aspekte berücksichtigt werden sollten und niemand deutlich schlechter gestellt werde solle. Nun höre man, dass die Definition eines Haushalts seitens des Jobcenters und der Stadtverwaltung differiere und somit Menschen wieder zu Selbstzahler*innen würden, die eigentlich Anspruch auf ergänzende Leistungen hätten, weswegen sich Arbeit plötzlich nicht mehr lohne. Als Beispiel nenne sie eine Familie mit volljährigen Kindern, die alle von der Stadt eigenständige Zuweisungen erhielten und somit auch Zahlungsbescheide. Da die Kinder unter 25 seien, würden sie aber vom Jobcenter als Bedarfsgemeinschaft gesehen. Sie frage, wie der Umgang mit diesen Fällen sei. Mitglieder ihrer Fraktion hätten auch gehört, dass die Bewohner*innen Abtretungserklärungen unterschreiben sollten. Sie frage, was sich genau dahinter verberge und ob es verpflichtend sei, diese zu unterschreiben. Als letztes weise sie darauf hin, dass ihrer Fraktion zugetragen worden sei, dass in der Unterkunft Dorotheenstraße Zimmerkontrollen ohne Anmeldung und Begründung stattfänden. Sie frage, ob dies der Verwaltung bekannt sei und wo man sich bei Verstößen gegen die Satzung beschweren könne.

Frau Dr. Doering weist darauf hin, dass sie nicht für den Bereich 61.6, das Jobcenter oder den Bereich 50.1 sprechen könne. Sie werde trotzdem versuchen, in einem ersten Schritt, die Fragen zu beantworten, bitte aber auch Ergänzungen zum Protokoll zuzulassen. Zur bisherigen Resonanz könne sie sagen, dass es ihrem Bereich im Vorfeld relativ klar

gewesen sei, dass die Bescheide für die Betroffenen nur schwer nachvollziehbar seien und sie diese möglicherweise nicht verstehen könnten. Vor diesem Hintergrund habe es eine enge Zusammenarbeit im Fachbereich Soziales zwischen 50.1 und 50.6 gegeben. Alle Integrationsmanager*innen seien darüber informiert und aufgerufen worden, in den Unterkünften proaktiv zu informieren, dass solche Bescheide kommen würden und die Bewohner*innen sich bei Fragen an das Integrationsmanagement wenden könnten. Dies sei auch weitestgehend erfolgt. Der Eindruck, den sie über das Integrationsmanagement vermittelt bekommen habe, sei, dass es doch nicht so schlimm gekommen sei, wie man befürchtet habe. Dies sei ein selektiver Eindruck, da nicht jeder geflüchtete Mensch sich Beratung suche, auch vor dem Hintergrund, dass er möglicherweise nicht verstehe, was die Schreiben bedeuteten. Man habe durchaus gehört, dass im Bereich des Ehrenamtes ein anderer Eindruck entstanden sei. Zur Frage bezüglich der differierenden Definition eines Haushaltes habe sie sich mit Herrn Rieger vom Fachbereich Soziales (50.1) über den Sachverhalt abgestimmt. Es sei tatsächlich so, dass es im SGB II beim Jobcenter so geregelt sei, dass zu der Bedarfsgemeinschaft auch dem Haushalt angehörende unverheiratete Kinder unter 25 Jahren gehörten, wohingegen dies bei 50.1 nur minderjährige Kinder unter 18 Jahren betreffe. Das könne dazu führen, dass Familien mit bereits volljährigen Kindern vom Jobcenter einen einzigen Bescheid bekämen und damit die Zahlung unter Berücksichtigung einer Mietobergrenze für beispielsweise drei Personen niedriger sei, wohingegen sie von 50.1 dreimal die 411 Euro für jeweils eine Person erstattet bekämen. Dies sei tatsächlich ein Problem, das einer Abstimmung bedürfe, die derzeit erfolge. Auf die Frage zur Abtretungserklärung wiederhole sie, dass diese nicht verpflichtend sei. Die Abtretungserklärung führe dazu, dass das Jobcenter bzw. der Fachbereich Soziales direkt an den Bereich Unterbringung zahle. Dies könne im Einzelfall dazu führen, dass Verschuldung und nicht korrekte Bezahlung verhindert würden. Insofern dränge das Jobcenter, wie auch der Fachbereich Soziales, auf die Vorlage einer Abtretungserklärung *oder zumindestens einer Einverständniserklärung zur Direktzahlung der Kosten der Unterbringung (nachrichtlich zum Protokoll)*. Dies sei aber nicht verpflichtend, was auch eindeutig so kommuniziert worden sei. Zur Frage nach Beschwerdemöglichkeiten informiere sie, dass dieses Thema immer wieder zwischen 61.6 und 50.6 bzw. der Antidiskriminierungsstelle bewegt werde. Selbstverständlich könne man sich immer beim jeweiligen Betreiber bzw. bei der Verwaltung beschweren. Wenn man den Verdacht habe, dass es sich hier um Fälle von Diskriminierung handle, stehe die Antidiskriminierungsstelle ebenfalls zur Verfügung. Ihr seien solche Fälle bekannt. Innerhalb der Verwaltung sei man dazu in sehr konstruktiven Gesprächen.

Herr Rademaker erklärt, dass er aufgrund eines Hinweises aus der Verwaltung mitteilen wolle, dass er für das Rote Kreuz arbeite, das sich an Ausschreibungen für Unterkünfte für Geflüchtete und Obdachlose beteilige. Daher werde er beim nicht-öffentlichen Teil der Sitzung den Saal verlassen.

Bürgermeisterin Kramarek entschuldigt sich vorab dafür, dass sie ihren Unmut zur Thematik der neuen Satzung loswerden wolle. Die neue Satzung, die ihre Fraktion mitbeschlossen habe, verärgere sie im Nachhinein sehr, und sie glaube, dass man jetzt an einem Punkt angekommen sei wie damals bei der Stellplatzsatzung, die man noch einmal habe verändern müssen. Man müsse noch einmal genau hinschauen, ob diese Satzung, wie man sie beschlossen habe, wirklich gut sei für die Stadt und insbesondere für die Geflüchteten. Denn wenn der Stadt „Mietwucher“ und „Flüchtlingsabzocke“ vorgeworfen würden, dann habe man als Stadt ein Problem. Dies solle man vermeiden. Deshalb wolle sie noch einmal sensibilisieren, sich die Satzung genau anzuschauen. Sie kenne Geflüchtete und habe etliche städtische Briefe bei sich auf dem Schreibtisch liegen. Auch als Mitglied des Unterstützerkreises Flüchtlingsunterkünfte werde sie von Geflüchteten angesprochen, die mit den Bescheiden und Aufforderungen der Stadt zu ihr kämen und fragten, was diese Schreiben bedeuteten. Es seien Geflüchtete, die aus der Möglichkeit

einen Antrag auf Reduktion zu stellen, herausfallen, weil sie arbeiteten und ungefähr 1.100 bis 1.200 Euro netto im Monat verdienten. Davon sollten sie nun 400 bis 450 Euro Miete zahlen für ein Acht-Quadratmeter-Zimmer in einer Sammelunterkunft mit Gemeinschaftsnutzung eines Badezimmers und einer Küche, ohne WLAN und ohne Besuche empfangen zu dürfen, wie es ein normaler Mensch gewohnt ist. Sie finde dies nicht menschlich und nicht würdig. Dies passe nicht mit dem Grundgesetz zusammen. Es treffe die Geflüchteten schlimmer als die Ärmsten der Gesellschaft, die durch das soziale Netz aufgefangen würden. Sie würden dafür bestraft, dass sie arbeiten gingen. Wenn man es böse werte, könne man sagen, dass sie von der Stadt diskriminiert würden. Sie frage, ob man das wolle, was sie nicht glaube. Aus diesem Grund richte sie an alle Ausschussmitglieder die Bitte, diese Satzung noch einmal zu überprüfen. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen werde dies auf jeden Fall tun. Man laufe Gefahr als Stadt dafür angegangen zu werden. Das beginne bei der Art der Sprache, wie es Frau Dr. Doering bereits angesprochen habe. Sie frage, warum man diese Schreiben überhaupt so formuliere. Man schaffe es beispielsweise auch, Broschüren zum Thema Sexuelle Belästigung in einfacher Sprache zu schreiben. Warum schaffe man es dann nicht, solche Informationen für die Geflüchteten in einer verständlichen Sprache niederzuschreiben. Dies sei für sie nicht nachvollziehbar und sie hoffe, man verstehe ihre Aufgebrachtheit. Dies betreffe nicht nur Geflüchtete, die eine Arbeit hätten. Selbst Geflüchtete, die in Ausbildung seien und zwischen 500 und 600 Euro Ausbildungsgehalt bekämen, erhielten die Aufforderung 450 Euro Miete zu bezahlen und müssten einen Antrag auf Reduzierung oder Erlass stellen und die Formulare verstehen. Es müsse zumindest zahlenmäßig erfasst werden, bei welchen Geflüchteten es denn tatsächlich möglich sei, Geld von Region oder Land zurückzubekommen, damit die Satzungsänderung auch Sinn mache, und in welchen Fällen es Menschen treffe, die nun 50 Euro für den Quadratmeter zahlen sollten. Man müsse sich fragen, ob man dies mittragen wolle. Sie bitte die Verwaltung für die nächste Sitzung im November, zusätzlich zu den Zahlen zur WLAN-Einrichtung, Zahlen darüber vorzulegen, wie viele Betroffene, die angeschrieben worden seien, das Recht hätten, einen Antrag auf Reduktion zu stellen und wie viele nicht dieses Recht hätten und warum sie dies nicht hätten. Die Politik müsse sich darüber eine Übersicht verschaffen und genau darauf schauen, ob rechtmäßig sei, was man da tue. Ein Mietpreis von 50 Euro für den Quadratmeter könne man den Geflüchteten nicht zumuten.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann sagt, dass dies auch durch den Bereich 61.6 beantwortet werden müsse. Er denke, dass dies auf die nächste Tagesordnung gesetzt werde.

Ratsfrau Dr. Matz fragt, ob die Einladung zur Klausurtagung bereits verschickt worden sei. Sie habe diese nicht erhalten. Sie frage, wie sie verschickt worden sei und warum dies nicht wie üblich, per Email geschehen sei.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann informiert, dass er die Einladung in Papierform erhalten habe. Er bitte, Frau Dr. Matz so schnell wie möglich eine Einladung zukommen zu lassen.

Dr. Doering kündigt an, dass die Einladung per E-Mail an Frau Dr. Matz verschickt werde. Die Einladung sei unterschrieben auf postalischem Wege zugegangen. Man werde dies prüfen und sie bitte, dies zu entschuldigen.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann schließt die Sitzung um 18:13 Uhr.

Stadträtin Bruns

Hannig-Schohaus (für das Protokoll)

Landeshauptstadt Hannover
Herrn Oberbürgermeister
Belit Onay
Trammplatz 2
30159 Hannover



Hannover, den 02.06.2020

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der LHH in die nächste Ratsversammlung

Abschaffung der Integrationsbeiräte ab dem Jahr 2021

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung soll alle nötigen Vorbereitungen treffen, um ab dem Jahr 2021 die Integrationsbeiräte abzuschaffen.

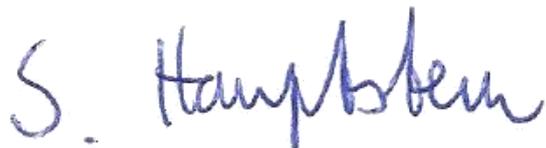
Begründung:

Laut Prognosen des Stadtkämmerers wird die Corona-Krise der Landeshauptstadt Hannover mindestens 340 Mio. € kosten. Außerdem fehlen der Landeshauptstadt durch Mindererträge und Mehraufwände ca. 70 Mio. € (Stand: 13.05.2020). Daher ist es sinnvoll, unnötige Ausgaben einzusparen und die Integrationsbeiräte zum Jahr 2021 abzuschaffen.

Die Aktivitäten des Integrationsbeirates sind darauf ausgerichtet, „das Miteinander von Menschen **mit und ohne** Migrationshintergrund im Stadtbezirk zu fördern.“ An Veranstaltungen der Integrationsbeiräte nehmen in aller Regel aber nur Menschen **mit** Migrationshintergrund teil. Ein wirkliches Miteinander der gesamten Gesellschaft wird damit nicht erreicht.

Die jährlichen Zuwendungen der Stadt Hannover an die Integrationsbeiräte belaufen sich auf 150.000 €. Damit werden Projekte wie zum Beispiel das sog. „Frauenfrühstück“ oder „Stadtführungen“ finanziert. Die AfD-Fraktion ist der Auffassung, dass Freizeitaktivitäten nicht vom Steuerzahler finanziert werden sollten und die jährlichen Zuwendungen der Integrationsbeiräte in sinnvollere Projekte investiert werden können. Daher fordern wir die Verwaltung dazu auf, alle nötigen Vorbereitungen zu treffen, um ab dem Jahr 2021 die Integrationsbeiräte abzuschaffen.

Mit freundlichem Gruß



Sören Hauptstein

Beigeordneter und Fraktionsvorsitzender im Rat der LHH
Bezirksratsherr im Stadtbezirk Südstadt-Bult

Schmiedestraße 39
30159 Hannover

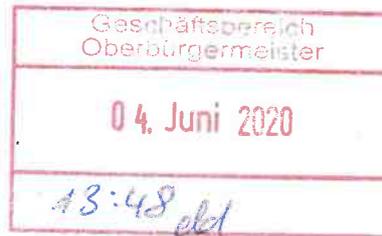
Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

☎ 05 11 - 168 326 00

☎ 05 11 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

In
die Ratsversammlung



2020-06-04

Antrag

gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Antisemitischen Hassbotschaften entschlossen entgegenzutreten

zu beschließen:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover verbietet das Tragen von gelben Sternen sowie die Verbreitung antisemitischer Hassbotschaften bei sogenannten Hygienedemos und anderen Veranstaltungen in Hannover, die sich gegen staatliche Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung der massenhaften Infizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 richten.
2. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Polizeidirektion Hannover als örtlich zuständige Versammlungsbehörde auf, künftig bei derartigen Veranstaltungen als versammlungsrechtliche Auflage das Tragen von gelben Sternen sowie die Verbreitung antisemitischer Hassbotschaften in Bild, Schrift oder Wort zu untersagen.

(Begründung siehe nächste Seite)

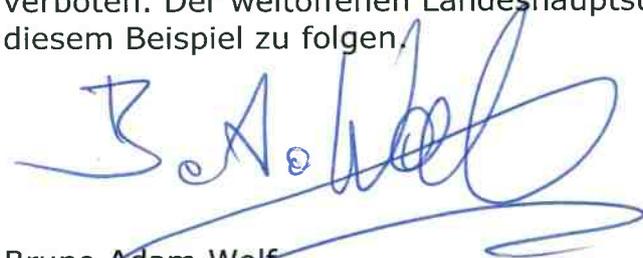
Begründung:

Bei Versammlungen gegen die staatlichen Pandemie-Präventionsmaßnahmen sind zunehmend antisemitische Tendenzen zu erkennen. So trugen jüngst auch in Hannover Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelbe Sterne mit der Inschrift „Ungeimpft“. Auf einem anderen gelben Stern war die Inschrift „Impfen macht frei“ zu lesen, eine Anspielung auf den zynischen Spruch „Arbeit macht frei“ an den Toren des nationalsozialistischen Arbeits- und Vernichtungslagers Auschwitz. Auf einem Demo-Plakat wurde die „Endlösung der Corona-Frage“ gefordert. Die gelben Sterne lehnen sich in Aufmachung und Gestalt an die Judensterne an, die von Nazi-Deutschland aufgezwungene Kennzeichnung für Jüdinnen und Juden, bevor diese millionenfach umgebracht wurden. Ein Teilnehmer trug ein T-Shirt mit dem Bildnis von Anne Frank, jenem jüdischen Mädchen, das die Nazis ins niedersächsische Vernichtungslager Bergen-Belsen verschleppten, wo sie starb.

Gleichermaßen widerwärtig ist ein in Hannover verbreiteter Aufkleber, der die Gesichter des Virologen Christian Drosten und des Nazi-Arztes Josef Mengele nebeneinander zeigt, versehen mit dem Spruch „Trust me, I'm a doctor“. Historiker*innen weisen darauf hin, es sei ein sehr alter Topos, dass Jüdinnen und Juden Schuld an Krankheiten tragen sollen. Im Mittelalter wurde zum Beispiel die jüdische Bevölkerung für die Pest verantwortlich gemacht. Der heutige Protest im Rahmen von Corona-Demos greift dieses alte Muster auf.

Der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, sieht im Tragen der abgewandelten Judensterne auf den sogenannten Hygienedemos einen „kalkulierten Tabubruch“. All diese und andere Provokationen verleugneten die Opfer und deren Leiden. Klein warnt vor der zunehmenden Verbreitung judenfeindlicher Verschwörungsthesen in der Corona-Krise. Er hat Staat und Bürger*innen dazu aufgefordert, diesen antisemitischen Tendenzen „mit aller Macht“ entgegenzutreten.

Die Landeshauptstadt München hat diesen Appell Ende Mai 2020 aufgegriffen und u.a. das Tragen von gelben Sternen bei Corona-Versammlungen verboten. Der weltoffenen Landeshauptstadt Hannover stünde gut zu Gesicht, diesem Beispiel zu folgen.



Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 1956/2020
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2020 - Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem XIII. Wettbewerb "Mach mit! Junge Menschen gestalten Integration in Hannover"

Antrag,

den in der Anlage 1 zu dieser Drucksache angeführten Antragsteller*innen einmalige Zuwendungen in Gesamthöhe von

135.000 €

aus dem Ergebnishaushalt 2020, TH 50, Produkt 11137 Migration und Integration, zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Teilnahme an den zu fördernden Projekten steht allen Personen unabhängig von ihrem Geschlecht offen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 11137 Migration und Integration

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	135.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-135.000,00

Begründung des Antrages

Der XIII. Ideenwettbewerb des GFZ wurde unter dem Titel "Mach mit! Junge Menschen gestalten Integration in Hannover" ausgeschrieben. Ziel des XIII. Ideenwettbewerbs ist es, Jugendliche und junge Erwachsene einzuladen und zu motivieren, sich aktiv an der Planung und Gestaltung der kommunalen Prozesse zu beteiligen und kompetent und selbstbewusst gegenüber jeglicher Diskriminierung aufzutreten. Sie werden aufgerufen sich bürgerschaftlich zu engagieren und interkulturell zu agieren (Ausschreibungstext in der Anlage 2). Es sind 30 Anträge mit einem beantragten Gesamtvolumen von 553.433,80 Euro eingegangen, über die die Jury unter Vorsitz der Kuratorin Frau Dr. Sekler beraten hat. Die Entscheidungen der Jury sind in der Anlage 1 zusammengefasst und dieser Drucksache beigefügt. Die Jury schlägt die dreizehn dort beschriebenen Projektanträge in der Gesamthöhe von 135.000 Euro zur finanziellen Förderung vor.

Der vorliegende Antrag dient der Umsetzung des von der Jury erarbeiteten Vorschlags und ist durch den für Integrationsfragen zuständigen Internationalen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss zu beschließen (vgl. DS 0375/2009, DS 0600/2012, DS 1229/2017 und DS 1155/2018).

Finanzielle Mittel sind im Ergebnishaushalt 2020, TH 50, Produkt 11137 Migration und Integration, in entsprechender Höhe veranschlagt.

50.60
Hannover / 04.09.2020



XIII. Ideenwettbewerb des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN

„Mach mit! Junge Menschen gestalten Integration in Hannover“

Folgende Projektanträge schlägt die Jury des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN zur Förderung vor:

Projektname GFZ 1301	Politikwerkstatt 4.0
Trägerschaft	Fußballprojekt Hannover (Kooperationszusammenschluss)
Projektbeschreibung	<p>Das Projekt setzt ein politisches Bildungsformat um, das durch einen informellen Bildungskontext und barrierearmen Zugang Personen erreicht, die sonst für (kommunal-) politische Themen nicht zugänglich wären. In einem ersten Workshop beschäftigen sich die Teilnehmer*innen mit demokratischen Strukturen und Teilhabemöglichkeiten in der Stadtgesellschaft. Anschließend bekommt jeder Jugendliche einen digitalen Zugang zur Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. Studierende unterstützen als „Lernbuddys“ beim Einrichten der Tablets und lesen gemeinsam mit den Jugendlichen (kommunal)politische Artikel, ggfs. auch über Videokonferenzsysteme. Auf dieser Grundlage erstellen die Jugendlichen Podcasts zu politischen Themen, die auf dem Schulhof der BBS 3 an öffentlichen Lese- und Hörstelen präsentiert werden, die zuvor im Holztechnik-Unterricht von den Jugendlichen selbst gebaut werden. Die Inhalte werden immer wieder ausgetauscht. Es finden zudem gemeinsame Besuche von Ratssitzungen statt.</p> <p>Ziel ist die Ermöglichung barrierearmer Teilhabe für junge Menschen zwischen 15 und 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund durch ein Miteinander im peer-to-peer-System. Werte und Möglichkeiten der politischen Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft sollen jugendgerecht gefördert und nachhaltig verankert werden. Zielgruppe sind bildungsbenachteiligte Jugendliche, darunter auch Kriegsflüchtlinge, an der BBS 3.</p> <p>Die Laufzeit des Projekts beträgt 14 Monate.</p>
Begründung	Die GFZ-Jury begrüßt den niedrighschwelligigen Zugang zu dem Angebot, das jungen Menschen bildungspolitische Inhalte vermittelt. Das Projekt zeichnet sich dadurch aus, dass Jugendliche den Prozess der Wissensvermittlung selbst gestalten können und darüber bestimmen, auf welche Themen die Schwerpunkte gelegt werden.
Förderungssumme	9.500 €

Projektname GFZ 1302	KiezBetriebe. Wie möchtest Du arbeiten?
Trägerschaft	Türkische Gemeinde in Niedersachsen e.V.
Projektbeschreibung	<p>Mit einer Gruppe aus Schüler*innen verschiedener Schulen und Schulformen, die sich im Übergang Schule-Beruf befinden, wird zunächst im Rahmen eines Einführungsworkshops die Projekt-rahmung anhand der Bedarfe, dem bisherigen Kenntnisstand und der Fähigkeiten der einzelnen Gruppenmitglieder herausgearbeitet. Danach werden in wöchentlichen Treffen Betriebe „im Kiez“ besucht, ein Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im Kontext Arbeit/Stadtentwicklung/Gesellschaft organisiert, an Stadtteilsitzungen teilgenommen und evtl. Veranstaltungen für die Öffentlichkeit organisiert. Das Handeln der Gruppe wird auf einer Projektwebseite öffentlich sichtbar gemacht beispielsweise in Form eines Blogs oder Podcasts. Das Projekt findet in Kooperation mit dem Verein InteGREATER statt, der u.a. Empowerment zu Bildung nach der Schule zum Ziel hat und durch ehrenamtliches Engagement von Studierenden getragen wird.</p> <p>Ziel des Projektes ist die Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zur Transformation von Arbeit, die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten junger Migrant*innen auf lokaler Ebene, der Ausbau der Medienkompetenz sowie das Kennenlernen von Betrieben, Berufen, betrieblichen Strukturen, Gewerkschaften und politischen Gremien.</p> <p>Die Laufzeit des Projekts beträgt 21 Monate.</p>
Begründung	Das Gestalten des Übergangs von der Schule in den Beruf hält die Jury für ein wichtiges Integrationsthema. Der ganz praktische Ansatz des Projektes fokussiert sich auf die lokale Ebene – also die Integration vor Ort. Das Angebot ist eine gute Ergänzung zur Berufsorientierung an Schulen.
Förderungssumme	13.000 €

Projektname GFZ 1303	Nichts geht über Demokratie! plus
Trägerschaft	Förderverein der IGS Kronsberg
Projektbeschreibung	<p>Der inhaltliche Fokus des Projekts, das mit drei Klassen des 9. Jahrgangs der IGS Kronsberg durchgeführt wird, liegt auf der inklusiven und integrierenden Arbeit gegen rechtsextremistische Einstellungen und ihre Vorstufen. Es sollen lebensnah und handlungspraktisch auf Empathie und Toleranz basierende Verhaltensmuster erleb- und erfahrbar gemacht werden. Die dreitägigen Workshops/Trainings mit den Schüler*innen basieren auf der Grundfragestellung, wie Verschiedenheit positiv funktioniert und was ein einzelner Mensch allein und als Teil unterschiedlicher Gemeinschaften dafür tun kann. Es werden unterschiedlichste</p>

	<p>Methoden einschließlich theaterpädagogischer Methoden angewandt. Ein Austausch über die Ergebnisse ist mit der LIP¹ AG Jugend geplant, um so den demokratischen Grundgedanken der Beteiligung zu festigen.</p> <p>Ziel ist die Erforschung von Möglichkeiten einer wertschätzenden Perspektive auf Diversität sowohl auf persönlicher als auch auf gesellschaftlichen Ebene, die Sensibilisierung für rechte und rechtsextreme Einstellungsmuster und Verhaltensweisen sowie die Förderung von Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt. Zugleich werden Methoden der Partizipation und Beteiligung im Klassenverband eingeübt.</p> <p>Die Laufzeit des Projektes beträgt 6 Monate.</p>
Begründung	<p>Die GFZ-Jury begrüßt den Antrag der IGS Kronsberg – einer Schule mit einer sehr heterogenen Schülerschaft. Die Inhalte des Projektes werden an die individuellen Bedarfe der Schüler*innen angepasst. Sie dienen der thematischen Vertiefung von Schwerpunkten wie Antidiskriminierung und Antirassismus, die im Rahmen des Regelunterrichts nicht in so einer Breite und Intensität bearbeitet werden können.</p>
Förderungssumme	11.000 €

Projektname GFZ 1308	<p>JuMOBIL Junge Menschen erkunden Orte der Beteiligung und Integration in ihrem Lernumfeld</p>
Trägerschaft	Werk-statt-Schule e.V.
Projektbeschreibung	<p>Ausgehend von der Feststellung, dass sich eine große Anzahl Jugendlicher als unpolitisch bzw. politisch nicht interessiert bezeichnen, setzt das Projekt JuMOBIL bei der Gruppe der benachteiligten Heranwachsenden an, die das Hauptklientel der Werk-statt-Schule bilden und die sehr weit von demokratischen Prozessen und Mitverantwortung entfernt sind. Zielgruppe sind ca. 200 Jugendliche und junge Erwachsene der Werk-statt-Schule, die multiple Problemlagen haben und von denen ca. 50 Prozent einen Migrations- bzw. Fluchthintergrund aufweisen. Durch das Kennenlernen von lokalen Orten der Beteiligung und Integration sollen Demokratie, Beteiligung und demokratische Prozesse erlebbar gemacht werden. Der Fokus des Projekts liegt auf den Stadtteilen Linden/Limmer und Nordstadt als Schulstandorte der Werk-statt-Schule. In mehreren Workshops werden in einem offenen Prozess zunächst Orte der Beteiligung und Integration zusammengetragen, die die Teilnehmer*innen selbst in ihrem lokalen Nah-Raum kennen. Dies wird begleitet von einer thematischen Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten Demokratie – Integration – Beteiligung. Anschließend werden in Kleingruppen weitere Orte der Beteiligung und Integration erkun-</p>

¹ Lokaler Integrationsplan

	<p>det und dort Gespräche mit Verantwortlichen geführt, beispielweise mit Mitgliedern des Integrationsbeirates, des Bezirkrates oder der Antidiskriminierungsstelle. Anschließend werden Themen, Interessen und Veränderungswünsche diskutiert, die die Teilnehmer*innen selbst für wichtig erachten und für welche sie sich einsetzen möchten. Die wichtigsten Orte sollen in einem digitalen Tool dargestellt werden, das auf der Homepage der Schule veröffentlicht wird und das erweiterbar ist.</p> <p>Ziel ist es, benachteiligte Jugendliche stärker in die demokratische (Stadt-)gesellschaft zu integrieren. Ihre Lebenswelten und ihr Wissen soll sichtbar gemacht werden. Sie sollen in Berührung kommen mit lokalen Orten der (Jugend)Beteiligung und Integration und Wege erkunden, wie und mit welchen Themen sie sich einbringen können. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Netzwerk „für demokratie courage zeigen!“ sowie mit der DGB Jugend und der Naturfreundejugend umgesetzt.</p> <p>Das Projekt läuft über zwei Jahre.</p>
Begründung	<p>Die Heranführung von benachteiligten Heranwachsenden an und ihre Integration in demokratische (Entscheidungs-)Prozesse in unserer Stadtgesellschaft als Ziel des Projektes hält die GFZ-Jury für sehr bedeutend.</p> <p>Hier handelt es sich um eine Zielgruppe, die über die gängigen Integrationsangebote schwer zu erreichen ist.</p>
Förderungssumme	10.500 €

Projektname GFZ 1309	Ungehört #Demokratie 30419
Trägerschaft	Hometown e.V.
Projektbeschreibung	<p>Das Projekt reagiert auf den auf der LIP-Auftaktveranstaltung konstatierten Missstand, dass der „politische Diskurs“ in der Stadt nicht zielgruppenspezifisch durch bspw. Social-Media-Kanäle aufbereitet wird. Die Kommunalwahlen 2021 werden zum Anlass genommen, junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für politisches Engagement in Hannover zu begeistern und sie in das „Kleine Wahllokal“ einzuladen. Im Mittelpunkt steht ein eintägiges Demokratiefestival im Stadtteil Stöcken, in dem ca. 50 Prozent der Einwohner*innen einen Migrationshintergrund haben. Es gibt die Möglichkeit an bildungspolitischen Workshops und Gesprächsrunden teilzunehmen. Durch Rap-, Theater- und Graffiti-Workshops soll erfahrbar gemacht werden, wie Meinungen auf künstlerische Weise ausgedrückt werden können. Im Zentrum steht das „Kleine Wahllokal“, in dem die Besucher*innen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Alter, ihre Stimme für die Kommunalwahlen abgeben können. Bei der Durchführung und Bewerbung der symbolischen Wahlen greift Hometown e.V. auch auf die Strategien und Kampagnen-Materialien der Initiative „wir wählen“ zurück und generiert über das Kampagnen-Netzwerk so zusätzlich überregionale Öffentlichkeit,</p>

	<p>erstmalig auch in Niederachsen. Voraus geht eine öffentliche Kick-off Veranstaltung sowie Schulworkshops, um die Jugendlichen direkt anzusprechen. Flankiert werden die Aktivitäten durch offene Vernetzungsabende und eine Kampagne in den sozialen Medien. Das Projekt wird in Kooperation mit ki:p Kollektiv für Ideen- und Projekthandwerk durchgeführt.</p> <p>Ziel des Projektes ist es, junge Menschen mit Migrationshintergrund zu motivieren, sich in kommunale Prozesse einzubringen. Kommunalpolitiker*innen werden auf informeller Ebene durch partizipative Formate mit jungen Menschen zusammengebracht und erhalten Einblicke in Themen der Zielgruppe. Stadtteile werden als positive Gestaltungsräume wahrgenommen.</p> <p>Die Projektlaufzeit beträgt 10 Monate.</p>
Begründung	<p>Das Projekt fokussiert sich auf einen Stadtteil und könnte zukünftig auf weitere Bezirke übertragen werden. Die GFZ-Jury hat großes Interesse an den Erfahrungen und Berichten über den „lokalen“ Vorbereitungsprozess auf die anstehenden Kommunalwahlen.</p> <p>Solche neuen Formate, die junge Menschen zur Teilnahme an Kommunalwahlen motivieren, sind grundsätzlich zu begrüßen.</p>
Förderungssumme	9.500 €

Projektname GFZ 1313	Zusammen wird es besser
Trägerschaft	SPAX (Rap-Künstler)
Projektbeschreibung	<p>Schüler*innen der BBS Handel und der IGS Badenstedt nehmen einen Rap-Song zum Thema Beteiligung auf und visualisieren ihn. Sie erstellen einen Forderungskatalog, der dem Rat übergeben werden soll. Die Workshops bieten Reflexionsmöglichkeiten für ihre Haltungen und Meinungen. Durch den Dialog mit den Gästen aus Politik und Gesellschaft entsteht Erkenntnisgewinn auf beiden Seiten. Die Projektstage ziehen sich über einen längeren Zeitraum, um so den Teilnehmer*innen die Möglichkeit zu geben, sich innerhalb des Zeitrahmens zu entwickeln und zu reflektieren. Patenschaften für die jeweiligen Schulen durch Kommunalpolitiker*innen werden angestrebt.</p> <p>Ziel ist es, bei den Jugendlichen eine Willensbildung zu erreichen und in ihnen den Wunsch zu wecken, ihren Teil zum demokratischen Miteinander beizutragen.</p> <p>Die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate.</p>
Begründung	<p>Die GFZ-Jury begrüßt die Projektidee und das geplante gemeinsame Produkt in Form eines Rap-Songs, der die Forderungen der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Beteiligungsmöglichkeiten öffentlichkeitswirksam machen wird.</p>

	Die durch Kommunalpolitiker*innen übernommenen Patenschaften mit ausgewählten Schulen betonen die Bedeutung und Wirksamkeit des Projektes.
Förderungssumme	13.500 €

Projektname GFZ 1315	Mach mit! Wie kannst Du (in) Hannover mitbestimmen?
Trägerschaft	Bulgar(i)en in Hannover e.V.
Projektbeschreibung	<p>Das Vorhaben, dass sich an junge Mitbürger*innen aus Südosteuropa richtet, startet mit einem Seminar zu Beteiligungsmöglichkeiten, demokratischen Strukturen und kommunalpolitischen und öffentlichen Prozessen. In einer zweiten öffentlichen Veranstaltung berichten junge Menschen, die in der Öffentlichkeit aktiv sind, von ihren Tätigkeitsfeldern, damit die Projektteilnehmer*innen ein Verständnis von Teilhabe und Aktionsmöglichkeiten bekommen. Teil der Veranstaltung ist ein „Markt der Partizipationsmöglichkeiten“, auf dem sich möglichst viele NGOs, politische Akteure und Institutionen im Rahmen eines World Cafés präsentieren und Raum für Diskussionen über Engagement und Mitbestimmung bieten. Besonders motivierte Projektteilnehmer*innen werden eingeladen, an einem „participatory action-research“-Projekt teilzunehmen, bei dem die Jugendlichen anhand adaptierter soziologischer Methoden Formen und Ausmaße der demokratischen Beteiligung in Hannover erfassen. Das Thema der Erhebung wird gemeinsam festgelegt und ausgearbeitet. Tools und Methoden werden in einem Workshop kennengelernt und im Anschluss die Erhebungen in Institutionen, Einrichtungen und Vereinen durchgeführt sowie mediale Diskurse verfolgt.</p> <p>Ziel des Projektes ist es, die Teilhabe am öffentlichen und sozialen Leben von jungen Mitbürger*innen aus Südosteuropa zu erweitern. Das Interesse an politischen und sozialen Kontexten soll gesteigert werden und die Bürgerbeteiligung wachsen. Die gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der Bedarfe und bestehenden Lücken bei den Beteiligungsprozessen auf kommunaler Ebene werden in der Abschlussveranstaltung auch mit Akteuren des LIP 2.0-Prozesses diskutiert.</p> <p>Das Projekt läuft über 15 Monate.</p>
Begründung	<p>Die Ausrichtung des Projektes, junge Menschen aus Südosteuropa noch stärker für die demokratische Beteiligung in Hannover zu gewinnen, hält die GFZ-Jury für sehr wichtig. Sie spricht sich für diese Projektidee aus, weil damit zum Teil eine neue Zielgruppe angesprochen wird, deren Sicht auf integrative Prozesse vor allem für die Erarbeitung des LIP 2.0 bedeutend ist.</p>
Förderungssumme	9.000 €

Projektname GFZ 1317	LIP Session 2021 – Ein partizipatives Filmclip- und Kulturprojekt zum LIP
Trägerschaft	Faust e.V.
Projektbeschreibung	<p>Das Kooperationsprojekt mit Linden Legendz e.V. umfasst eine Beats und Draw Session als Auftakt, um Jugendliche und junge Erwachsene für ein Filmclipprojekt zum LIP zu gewinnen. Es werden anschließend kurze Clips zu zentralen Themen bürgerschaftlicher Teilhabe in der Stadtgesellschaft aus Sicht der jungen Menschen produziert und auf einem Abschlussopenair präsentiert. Die über die sehr diverse Zusammensetzung von Linden Legendz angesprochene Zielgruppe wird ebenfalls sehr divers sein, sodass die deutsche Sprache ggfs. um weitere Sprachen ergänzt wird. Im Rahmen der Beats und Draw Session werden zentrale Fragen des LIP vorgestellt und die Teilnehmer*innen motiviert, sich mit diesen auseinanderzusetzen: Was erwartet ihr von der Stadt? Was steuert ihr bei? Wie müssten Beteiligungsprozesse strukturiert sein, damit ihr daran teilnehmt? Dazu werden Kleingruppen gebildet, die in den beiden Folgemonaten bei der Erstellung von Filmclips zu diesen Fragen unterstützt werden. Der Gesamtprozess wird filmisch dokumentiert.</p> <p>Ziel des Projektes ist es, Jugendliche und junge Erwachsene für die politische Auseinandersetzung mit den Fragen des LIP zu interessieren, die sich sonst nicht mit diesen Fragen im politischen Sinne im Hinblick auf das Zusammenleben in der Stadt befassen würden. Sie werden motiviert sich einzubringen und ihre Forderungen kreativ auszudrücken. Diese Verknüpfung von kultureller und politischer Partizipation wollen sowohl Faust e.V. als auch Linden Legendz in zukünftigen Projekten weiterentwickeln.</p> <p>Die Projektlaufzeit beträgt 8 Monate.</p>
Begründung	<p>An der Entstehung des LIP 2.0 sollten sich aus der Sicht der GFZ-Jury deutlich mehr Jugendliche beteiligen. Daran knüpft das Projekt von Faust e.V. und Linden Legendz e.V. an. Es ist wünschenswert, dass die dort formulierten Forderungen entsprechende Berücksichtigung im LIP 2.0 finden.</p>
Förderungssumme	10.000 €

Projektname GFZ 1319	Pimp my Future! LIP Edition
Trägerschaft	Politik zum Anfassen e.V.
Projektbeschreibung	<p>In zwei von Jugendlichen selbst organisierten Jugend-Integrations-Kongressen entwickeln junge Menschen ihre Ideen zum LIP 2.0 und konkrete Projekte zur Verbesserung der Integration in den Stadtteilen. Unterstützt werden sie dabei von Politiker*innen, Expert*innen und Mentor*innen aus den Integrationsbeiräten. Hierfür übernimmt zunächst jeweils eine sogenannte Kongressklasse einen Teil der Organisation und lädt die Mentor*innen zu</p>

	<p>dem Projekt ein, kümmert sich um Räume, Ausstattung und Catering und bereitet sich inhaltlich auf die LIP-Themenfelder vor. Während des Kongresses betreuen sie die einzelnen Schüler*innengruppen peer-to-peer. Die Jugend-Integrationskongresse bestehen aus zwei Teilen. Zu Beginn bekommen die Jugendlichen durch spielerische Crash-Kurse und Inputs der Expert*innen und Mitglieder der Integrationsbeiräte einen Einblick in die sechs Themenfelder des LIP. Danach entwickeln sie Ideen zur Verbesserung der Integration in ihrem jeweiligen Stadtteil und beraten darüber, welchen Beitrag ihre Schulen hierzu leisten können. Die Projektideen werden anschließend in Antragsform gebracht und in einem parlamentarischen Verfahren mit Unterstützung von Kommunalpolitiker*innen aus Rat und Stadtbezirksräten diskutiert. Für Nachhaltigkeit sorgt ein von den Jugendlichen selbst produzierter Film und eine Fotodokumentation, das Kennenlernen der Beteiligungs-App PLACE sowie der über die Projektlaufzeit hinaus bestehende Kontakt der Jugendlichen zu den Mentor*innen. Die Umsetzung des Projektes setzt die finanzielle Beteiligung der Integrationsbeiräte voraus.</p> <p>Ziel ist die Generierung einer Vielzahl von Ideen für den LIP 2.0 und von konkret umsetzbaren Projekten vor Ort in den Stadtteilen. Der Generationenaustausch wird gefördert und Politikverdrossenheit bekämpft.</p> <p>Die Projektlaufzeit beträgt ein Jahr.</p>
Begründung	<p>Das Besondere an dem Projekt ist, dass es sich auf die Stadtteile und eine enge Kooperation mit den Integrationsbeiräten fokussiert. Es entsteht sowohl für die jungen Menschen als auch die Beiratsmitglieder eine Win-Win-Situation. Das Projekt wird auf Wunsch der GFZ-Jury durch die beteiligten Integrationsbeiräte kofinanziert.</p>
Förderungssumme	9.000 €

Projektname GFZ 1320	A-Team
Trägerschaft	Hakili So Haus der Bildung e.V. für "LIP AG Jugend" bzw. "Netzwerk für diskriminierungsfreie Bildungsarbeit – NdB" (Verein in Gründung)
Projektbeschreibung	<p>Das Projekt setzt sich für die Einführung von unabhängigen Antidiskriminierungsstellen in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen in Hannover ein. Jeweils zwei junge Menschen aus ca. zehn Bildungseinrichtungen sollen zunächst durch externe Expert*innen in drei zweitägigen Workshops als „Antidiskriminierungsbeauftragte“ ausgebildet werden, um Betroffenen einen schnellen und niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützung vor Ort anbieten zu können. Durch den peer-to-peer Ansatz wird eine niedrigschwellige Anlaufstelle vor Ort geschaffen. Gleichzeitig soll eine nachhaltige Sensibilisierung der jeweiligen Institutionen und ihrer Lehrkräfte/Dozierenden erreicht werden, damit die offene</p>

	<p>Positionierung gegen Rassismus nicht nur eine symbolische Bedeutung hat, sondern auch in ein proaktives Handeln mündet. In der zweiten Projektphase sollen die jungen Ausgebildeten als Multiplikator*innen ihr neu erworbenes Wissen an Mitschüler*innen/Kommiliton*innen weitergeben. Die Entwicklung der Projektidee und die Umsetzung des Projektes erfolgt durch die Mitglieder der LIP AG Jugend, die sich auf der Auftaktveranstaltung zum LIP 2.0-Prozess im Januar 2020 spontan zusammengefunden hat und mittlerweile durch Ratsbeschluss eines der Expert*innengremien im LIP-Prozess bildet. Die Projektabwicklung erfolgt in Kooperation mit dem Verein Hakili So Haus der Bildung e.V. Die jungen Projektträger*innen streben die Gründung eines Vereins mit dem Namen „Netzwerk für diskriminierungsfreie Bildungsarbeit“ an.</p> <p>Ziel des Projektes ist die Etablierung von selbstverwalteten und unabhängigen „Antidiskriminierungsstellen“ in Bildungseinrichtungen, die von jungen geschulten Menschen geführt werden. Weitere Ziele sind die Sensibilisierung für und die Dekonstruktion von Rassismus (Empowerment von BIPOCs), die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und die Sensibilisierung von Schulen für die Thematik.</p> <p>Das Projekt läuft über 12 Monate.</p>
Begründung	Die GFZ-Jury möchte die LIP AG Jugend und ihre Projektidee unterstützen. Der innovative Ansatz der jungen Menschen in Form von niedrigschwelligen Anlaufstellen als Antidiskriminierungsbeauftragte in Bildungseinrichtungen sollten erprobt und ihre dauerhafte Implementierung geprüft werden.
Förderungssumme	14.000 €

Projektname GFZ 1326	Ich sag' was!
Trägerschaft	AWO Region Hannover e.V.
Projektbeschreibung	<p>In Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst der AWO sollen Jugendliche durch die Teilnahme an wöchentlich stattfindenden Workshops die Möglichkeit erhalten, sich in einem offenen Prozess mit Demokratie und Partizipation auseinanderzusetzen. In den gemeinsam gestalteten Workshops werden mit einer Fachkraft im Bereich visuelle Kommunikation Formen entwickelt, um durch Briefe, Plakate oder Fotostrecken Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und so Veränderungen zu bewirken. Um dem Gedanken der Partizipation gerecht zu werden, sollen die Jugendlichen selber entscheiden, welchen Weg der Kommunikation sie wählen. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit präsentiert und den Gremien der Landeshauptstadt Hannover vorgestellt. Ferner ist ein Tag zusammen mit einem Kommunalpolitiker oder einer Kommunalpolitikerin geplant.</p> <p>Ziel des Projektes ist es, demokratische Prozesse sichtbar zu machen, Demokratie zu erleben und mitzugestalten.</p>

Anlage 1

	Das Projekt läuft über 3 Monate.
Begründung	Durch die Kooperation mit dem AWO – Jugendmigrationsdienst erreichen die Projektträger auch neuzugewanderte Jugendliche. Gerade ihnen bietet das Projekt eine gute Grundorientierung hinsichtlich ihrer Partizipationsmöglichkeiten an demokratischen Kommunalprozessen.
Förderungssumme	6.500 €

Projektname GFZ 1328	Du bist gefragt
Trägerschaft	Tibet-Zentrum Hannover
Projektbeschreibung	<p>Jugendliche und junge Erwachsene werden ermutigt, im Rahmen einer Zukunftswerkstatt sich als Expert*innen und Teil der Stadt-Gemeinschaft zu begreifen und diese engagiert mitzugestalten. In verschiedenen Stadtteilen Hannovers sollen Projekte geschaffen werden, in denen konkrete Ideen, Wünsche und Perspektiven erörtert werden, wie die Stadt und das interkulturelle Zusammenleben real für sie verbessert werden kann. Es werden gemeinsam Projekte und Möglichkeiten des Engagements entwickelt, in denen die jungen Menschen eigenverantwortlich und selbstbestimmt agieren können. Es geht um das Mittun und Selbermachen. Die Kreativ-Workshops sollen sowohl in Schulen, Jugendtreffs und Universitäten, als auch im Tibet-Zentrum stattfinden.</p> <p>Der Projektträger konstatiert ein Fehlen von Strategien und Instrumenten zur konkreten Berücksichtigung der Belange und Ideen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auch in Bezug auf das interkulturelle Zusammenleben in der Stadt. Das Projekt „Du bist gefragt“ soll dem entgegenwirken und sieht sich als Brücke zwischen den jungen Menschen und den Verantwortlichen der Stadt. Die Ergebnisse sollen den Bezirksbürgermeister*innen sowie dem Oberbürgermeister mitgeteilt werden. Es werden bereits bestehende Kooperationen und die vielfältigen Kontakte des Tibet-Zentrums mit Schulen genutzt.</p> <p>Das Projekt läuft über 16 Monate.</p>
Begründung	Die GFZ-Jury befürwortet dieses Projektvorhaben, weil es anstrebt, der jungen Generation in den Stadtteilen eine Stimme zu geben. Die Belange und Wünsche der Jugendlichen und Heranwachsenden sollen stärkere Beachtung bei politischen Entscheidungen vor Ort finden.
Förderungssumme	10.000 €

Projektname GFZ 1330	Black lives matter
Trägerschaft	Keliane Rosada
Projektbeschreibung	<p>Die Antragstellerin Keliane Rosada steht für eine Gruppe von jungen Menschen im Alter von 20-26 Jahren, die gemeinsam über das Thema Rassismus vor allem gegenüber dunkelhäutigen Menschen aufklären wollen. Die Gruppe besteht hauptsächlich aus jungen Menschen, die ihre Wurzeln in Afrika haben. Ihr Anliegen ist es, ihren Mitbürger*innen zu helfen, sensibler und aufgeklärter an dieses Thema heranzugehen. Sie wollen ihren Protest gegen systematische Benachteiligung und ihre Forderungen gegenüber Unternehmen und Schulen in Form von friedlichen Demos vermitteln. Sie fordern u.a., dass Unternehmen dunkelhäutige Mitarbeiter*innen bewusst suchen und einstellen, dass diese auch Machtpositionen besetzen und dass Schulen besser über Rassismus und Kolonialgeschichte aufklären. Durch die Gestaltung von vier Kulturtagen durch Jugendliche mit hauptsächlich afrikanischem Background soll ihr Lebensgefühl in Form von Tanz, Gesang und weiteren Performances präsentiert werden. Aufgrund der Covid 19-Einschränkungen sind auch Online-Diskussionen und Beiträge über Youtube geplant.</p> <p>Ziel ist eine größere öffentliche Präsenz von Menschen mit dunkler Hautfarbe und eine Sensibilisierung zum Thema Rassismus. Jugendliche und junge Erwachsene mit afrikanischem Hintergrund sollen sich mitteilen können und in öffentlichen Diskussionen und Debatten Gehör finden.</p> <p>Das Projekt läuft über ein Jahr.</p>
Begründung	<p>Die GFZ-Jury möchte die Initiative Black lives matter bei ihren Vorhaben bezüglich der Sensibilisierung der jungen Menschen für Belange von Farbigen fördern.</p> <p>Das Projekt versteht sich als ein wichtiger Beitrag zur Konkretisierung des gesellschaftlichen Auftrages von dieser Gruppe in unserer Stadt.</p>
Förderungssumme	9.500 €



GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN

MACH MIT! JUNGE MENSCHEN GESTALTEN INTEGRATION IN HANNOVER

INFORMATION zu Zielen und Arbeit des **GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN** der Landeshauptstadt Hannover

Der Gesellschaftsfonds Zusammenleben der Landeshauptstadt Hannover (GFZ) existiert seit 2009 und ist ein Bestandteil des vom Rat der Landeshauptstadt Hannover 2008 beschlossenen Lokalen Integrationsplans (LIP). Der LIP ist ein gemeinsames Produkt der Stadtverwaltung, -politik und -gesellschaft. Er enthält eine Zusammenstellung damaliger Maßnahmen, Projekte, Initiativen sowie neuer Ideen zur Förderung der Integration in unserer Stadt.

Der Gesellschaftsfonds Zusammenleben der Landeshauptstadt Hannover beteiligt sich an der Umsetzung des LIP, indem er Themen zur Förderung der Integration und des Zusammenlebens in Hannover aufgreift und in seinen Ideenwettbewerben ausschreibt.

Der GFZ verfolgt das Ziel, bürgerschaftliche Aktivitäten der lokalen Integrationsarbeit zu unterstützen und damit das Zusammenleben einer zunehmend interkulturell strukturierten Stadtbevölkerung zu verbessern.

Er setzt sich aus einer unabhängigen vierköpfigen Jury zusammen.

Im Rahmen von Ideenwettbewerben schreibt die Jury entsprechende Handlungsfelder aus. Für jedes Handlungsfeld werden kreative und praxistaugliche Vorschläge in Form von Projekten gesucht.

Zu den wesentlichen Auswahlkriterien für die Förderung gehören die Größe der Zielgruppe des Projektes und innovative Ansätze. Ebenso bedeutsam ist die Intensität der Beteiligung von Bürger*innen verschiedener Herkunft sowie die Wirksamkeit des Projektes über dessen Laufzeit hinaus.

XIII. Ideenwettbewerb: MACH MIT! JUNGE MENSCHEN GESTALTEN INTEGRATION IN HANNOVER

Nach zwölf Jahren seines Bestehens bedarf der Lokale Integrationsplan einer Überarbeitung. Seit dem 18. Januar 2020 entsteht unter Beteiligung der Stadtgesellschaft der LIP 2.0. Daran arbeiten eine Lenkungsgruppe und sechs Expert*innengruppen.

Dieser Planungsprozess für die Gestaltung des interkulturellen Zusammenlebens in Hannover kann nur gemeinsam mit der jungen Generation erfolgen. Darum richtet sich die Jury des Gesellschaftsfonds Zusammenleben mit dem aktuellen Ideenwettbewerb direkt an die jungen Menschen, die sich bei der Erarbeitung und Umsetzung des neuen Lokalen Integrationsplans aktiv einbringen wollen.

Orientiert an den sechs Themenfeldern des LIP – Bildung, Soziales, Demokratie, Stadtleben/Kultur, Wirtschaft, Stadtverwaltung/interkulturelle Öffnung – sollen junge Menschen einen eigenen Beitrag zur Verbesserung des interkulturellen Zusammenlebens in unserer Stadt leisten. Das können sie verwirklichen, indem sie zu den oben genannten Themen Ideen entwickeln oder Projekte initiieren und durchführen.

ZIEL DES XIII. IDEENWETTBEWERBS ist es, Jugendliche und junge Erwachsene einzuladen und zu motivieren

- sich aktiv an der Planung und Gestaltung der kommunalen Prozesse zu beteiligen,
- Verantwortung für kommunale Planungsprozesse zu übernehmen,
- kompetent und selbstbewusst gegenüber jeglicher Diskriminierung und Stigmatisierung aufzutreten,
- sich bürgerschaftlich zu engagieren,
- interkulturell zu agieren.



XIII. IDEENWETTBEWERB

MACH MIT!
JUNGE MENSCHEN
GESTALTEN
INTEGRATION
IN HANNOVER

ZENTRALE FRAGEN DES XIII. IDEENWETTBEWERBS:

- › Was möchten junge Menschen in unserer Stadt verändern?
- › Wie erleben sie die kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse?
- › Wie können sie darin eingebunden werden?
- › Welche Bedeutung hat die Diversität für sie?
- › Was tragen sie zum interkulturellen Zusammenleben in unserer Stadt bei?
- › Was können junge Menschen unternehmen, damit ihre Teilhabe an gesellschaftlichen Planungs- und Entscheidungsprozessen in Taten umgesetzt wird?

DER XIII. IDEENWETTBEWERB DES GFZ RICHTET SICH AN

alle in Hannover lebenden Menschen, Gruppen und Organisationen, die Interesse an dem Thema haben.

Die Projektteilnehmer*innen sind Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 14 bis 27 Jahren.

Aktive Beteiligung und Mitentscheidung der jungen Menschen an der Projektentwicklung und -durchführung sind die Voraussetzung für die Bewerbung.

BEWERBEN KÖNNEN SICH

Institutionen, Einrichtungen, Vereine, Migrant*innenselbstorganisationen, Gruppen sowie Einzelpersonen, die eine innovative Projektidee haben.

IHRE BEWERBUNGEN REICHEN SIE bitte ein **bis zum 20. Juni 2020** unter folgender Adresse:

Landeshauptstadt Hannover GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN

Kuratorin Dr. Koralia Sekler
c/o Fachbereich Soziales
Sachgebiet Integration OE 50.60
Blumenauer Straße 5-7
30449 Hannover

E-Mail 50.60@Hannover-Stadt.de
Telefon 0511 168 45272
Fax 0511 168 46480

Bitte nutzen Sie für die Bewerbung das GFZ-Antragsformular.

Die Fördersumme beträgt maximal 30.000 Euro. Für den XIII. Ideenwettbewerb stehen insgesamt 135.000 Euro zur Verfügung. Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate. Bereits begonnene Projekte können nicht gefördert werden. Genauere Informationen zu den förderfähigen Kosten, zur Arbeit des GFZ und dem XIII. Ideenwettbewerb sowie das Antragsformular finden Sie unter: <http://www.integration-hannover.de>

Landeshauptstadt



Hannover

GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN

c/o Fachbereich Soziales | Sachgebiet Integration OE 50.60
Blumenauerstraße 5-7 | 30449 Hannover

www.integration-hannover.de



Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1626/2020
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Beitritt Rainbow Cities Network

Antrag,

zum Beitritt der Landeshauptstadt Hannover zum Rainbow Cities Network

Begründung

Das Rainbow Cities Network ist ein internationales aktives Netzwerk, welches sich der Arbeit kommunaler LSBTIQ Stellen widmet. In den vergangenen Jahren haben viele Verwaltungen erkannt, wie wichtig es ist, Anstrengungen zu den einzelnen Dimensionen der Vielfaltsmerkmale zu leisten. Trotzdem bleibt die queere Arbeit in Kommunen oft ein „Nischenthema“. Deshalb wurde 2012 in Amsterdam ein zunächst informelles Netzwerk gegründet. Mit finanzieller Unterstützung des Königreichs Niederlande wuchs es schnell weit über die Grenzen Europas. Es vernetzt auf der einen Seite die Kommunen und ihre Mitarbeitenden. Hierbei werden aktuelle Handlungsfelder für Verwaltungen genauer beleuchtet und der Austausch gefördert. Auf der anderen Seite vertritt das Netzwerk die Wichtigkeit des Themas nach außen. Es steht als Verband ein für die Interessen der angehörigen Kommunen gegenüber verwaltungsfremden Institutionen und Vereinigungen. Mittlerweile gehören diesem Netzwerk über 30 Städte an. Es wird im Vorfeld geprüft, ob und in welchem Umfang die Verwaltung inhaltlich zum Thema arbeitet. Das ist wichtig, um Beitritte zu vermeiden, die kommerzielle Absichten haben.

Die Stadt Hannover nahm in Person der Beauftragten für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ab 2013 an den informellen Treffen teil. Seit 2018 ist die Förderung ausgelaufen, weshalb das Netzwerk 2019 einen Verein mit Sitz in Amsterdam gegründet hat. Gemäß der ADA 02/8 der LHH benötigt der Beitritt der Landeshauptstadt zu einem Verein einen Ratsbeschluss.

Die Beauftragten für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt haben ein großes Interesse, dem

Netzwerk beizutreten. In den vergangenen Jahren hat die Stadtverwaltung von der Arbeit des Rainbow Cities Network profitiert. Zum einen erfuhren wir über die Arbeit anderer Städte, der Handlungsfelder, aber auch Probleme, Hürden und Erfolge und Erfahrungswerten. Zum anderen ist 18.LS über das Netzwerk mit vielfältigen Trägern queerer Arbeit in Kontakt gekommen. So konnte viel über Arbeiten in diversen LSBTIQ Arbeitsgebieten erfahren werden, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse wurden präsentiert und Strategiemöglichkeiten entwickelt. Hierbei konnten des Weiteren auch die Erfolge der Landeshauptstadt anderen kommunalen LSBTIQ Beauftragten nähergebracht werden.

Der Teilnahmebeitrag beträgt jährlich derzeit 2000 € und wird aus den vorhandenen Mitteln von 18.LS finanziert. Außerdem verpflichten sich die Mitglieder am jährlichen Vernetzungstreffen teilzunehmen.

Kostentabelle

18.LS
Hannover / 16.07.2020

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Sozialausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss

Nr. 1310/2020
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2019 – 31.12.2019

Mit der vorliegenden Informationsdrucksache soll auf Basis der jährlichen statistischen Dokumentation die Entwicklung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2019 – 31.12.2019 dargestellt werden.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) am 01.01.2012 erhielten Berufsheimnisträger*innen gemäß. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und weitere Personen gemäß § 8b SGB VIII einen Anspruch auf Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.

Mit der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wurde ein zielgruppenspezifisches und bedarfsgerechtes Beratungsangebot in der Landeshauptstadt Hannover zur Verfügung gestellt, das seit dem 01.01.2015 in Kooperation mit der Region Hannover angeboten wird (Informationsdrucksache 0001/2015).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot richtet sich generell an alle Geschlechter. Geschlechtsspezifische Bedingungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Kinderschutzes werden fachlich in die Beratungen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und in die Dokumentationen einbezogen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2
Hannover / 10.06.2020

Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - Auswertung des Beratungsangebotes gem. § 4 KKG und § 8b SGB VIII der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover - Berichtszeitraum 01.01.- 31.12.2019

Inhalt

1. Anspruchsberechtigte Zielgruppen	1
2. Öffentlichkeitsarbeit.....	1
3. Anzahl der Anrufe und gesetzliche Grundlagen.....	2
4. Kontexte der Fachberatung	4
5. Beratene Berufsgruppen – Kontext Schule.....	5
6. Kontext Schulformen	6
7. Standorte der anfragenden Personen.....	7
8. Dauer der Fachberatung	8
9. Geschlecht der Kinder und Jugendlichen	9
10. Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen	9
11. Ergebnis der Gefährdungseinschätzung	10
12. Art der Kindeswohlgefährdung.....	11
13. Weitere Handlungsschritte der Fachkraft	13
14. Ausblick	14

1. Anspruchsberechtigte Zielgruppen

Die anspruchsberechtigten Zielgruppen sind kontextgebunden und im Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) gesetzlich definiert:

Gemäß § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sind die anspruchsberechtigten Personen sogenannte Berufsgeheimnisträger*innen, wie Ärzt*innen, Hebammen/Entbindungspfleger, andere Angehörige eines Heilberufes, Berufspsycholog*innen, Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater*innen, Beratungsfachkräfte für Suchtfragen und nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen und Lehrkräfte.

Gemäß § 8b Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sind dies grundsätzlich alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, wie z.B. pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Personen die haupt-, nebenberuflich, auf Honorarbasis oder ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden tätig sind, professionelle Fachkräfte außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Mitarbeiter*innen beim Jobcenter, Sozialamt oder der Behinderten- und Obdachlosenhilfe); Mitarbeiter*innen in Musikschulen und kommerziellen Ferien- und Freizeitangeboten sowie Ausbilder*innen von jugendlichen Lehrlingen, Ausbildungspart*innen und Lesementor*innen.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen informierte im Jahr 2019 in Netzwerken und Gremien wiederkehrend über ihr Angebot und bildete unterschiedliche Akteur*innen, innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe, in Schulungen zum Kinderschutz fort. Durch die Teilnahme an Arbeitskreisen, Gremien und Foren beteiligte sich die Fachberatung aktiv am Dialog Kinderschutz und brachte ihre Expertise ein. Die Bekanntheit des Angebotes wird durch eine entsprechende Internetpräsenz sowie die Nutzung von Printmedien zusätzlich ge-

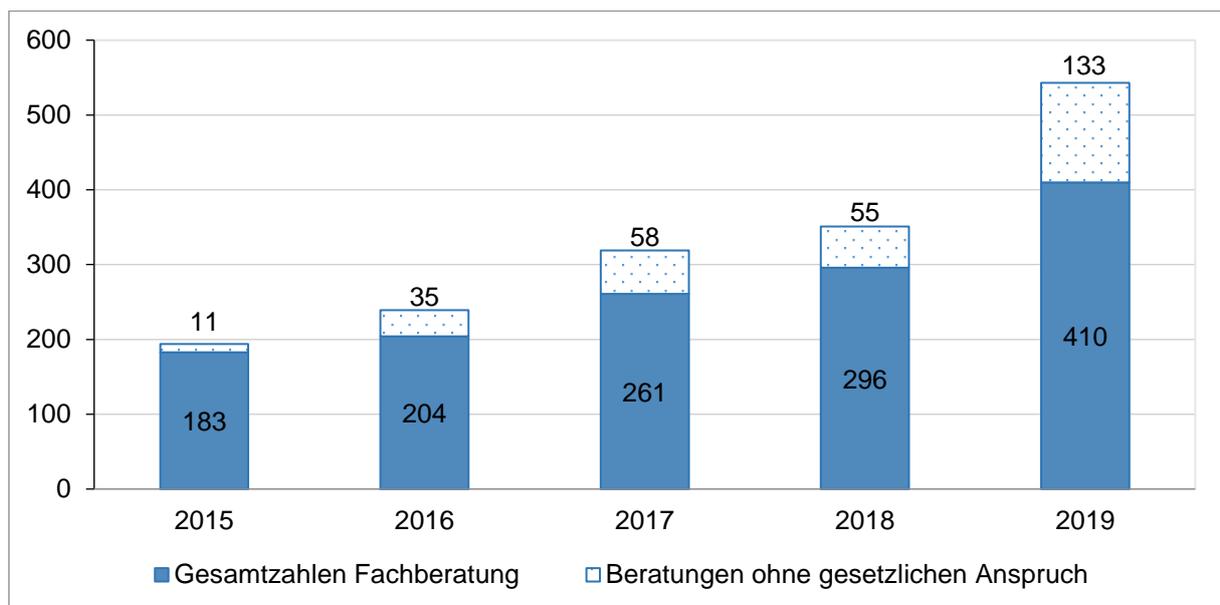
steigert, u. a. ist das Angebot der Fachberatung auf den Internetplattformen „www.hannover.de“ und „www.kinderschutz-niedersachsen.de“ hinterlegt und abrufbar, Flyer und Plakate werden den Zielgruppen zur Verfügung gestellt und informieren über die Angebotsstruktur der Fachberatung.

Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit OE 51.24 und Mitarbeiter*innen der KSD-Dienststellen fanden für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte Informationsveranstaltungen zu den Kinderschutzverfahren und Beratungsmöglichkeiten statt. Neben Grundschulen wurden auch Schulen mit einem besonderen Schwerpunkt wie z. B. die Mira-Lobe-Schule und das Landesblindenzentrum geschult und informiert.

In Zusammenarbeit mit OE 40.12 Ganztagsschulangebote und OE 51.24 Schulsozialarbeit initiierte die Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen im November 2019 eine Fachveranstaltung zum Thema „Kinderschutz an hannoverschen Ganztagschulen“. Den Teilnehmer*innen wurden zentrale Informationen zum Kinderschutz, u. a. zur Kooperation zwischen den Grundschulen und dem Fachbereich Jugend und Familie/KSD und der implementierten Fachberatung nach § 4 KKG und § 8b SGB VIII, vermittelt. Die Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen arbeitet derzeit gemeinsam mit dem Schulträger (OE 40.12) und der Schulsozialarbeit (OE 51.24) an der Umsetzung, die Kooperationspartner*innen an den Ganztagsgrundschulen und die Schulsozialarbeiter*innen des Landes Niedersachsen perspektivisch in die Kooperationsvereinbarung „Zusammenarbeit im Kinderschutz“ (Informationsdrucksache Nr. 0448/2017) einzubinden. Über den Fachtag „Kinderschutz an hannoverschen Ganztagsgrundschulen“ berichtet die Informationsdrucksache Nr. 0376/2020.

Entsprechend der Empfehlung des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und dessen Bundesinitiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ hat die Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 4 KKG in Kooperation mit der Fachberatungsstelle Violetta e.V. und der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück das Pilotprojekt „Schule als sicherer Ort – Prävention vor sexualisierter Gewalt an Grundschule“ konzipiert. Das Pilotprojekt wurde modellhaft an einer Grundschule im Stadtgebiet, mit dem Ziel ein beteiligungsorientiertes Schutzkonzept zu entwickeln, durchgeführt.

3. Anzahl der Anrufe und gesetzliche Grundlage

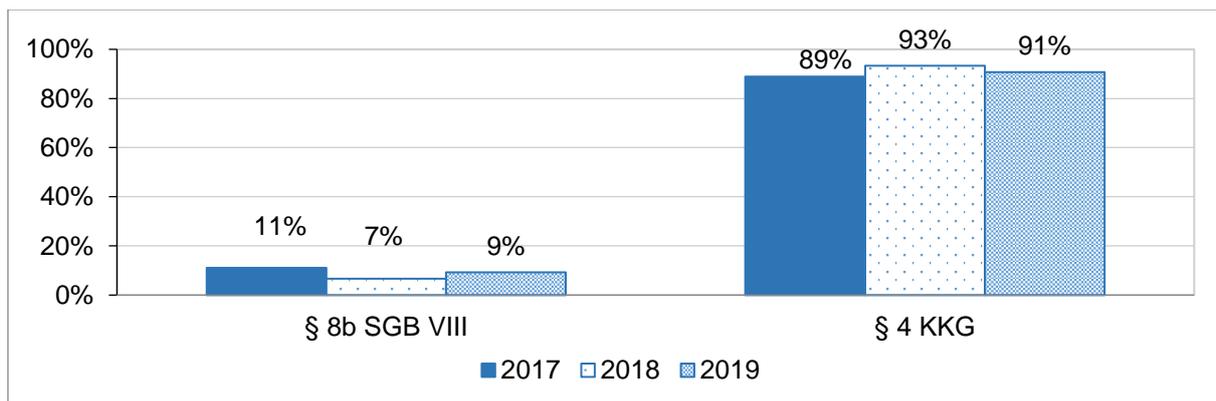


Im Berichtszeitraum vom 01.01. - 31.12.2019 wurden insgesamt 543 Beratungen durch die Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen geführt. Das sind im Durchschnitt,

bei 248 Werktagen, zwei Fachberatungen pro Tag. Im Vergleich zum Jahr 2018 ist ein Zuwachs von 192 Anrufen zu verzeichnen. Die Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungen hat sich mit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2015 mehr als verdoppelt.

Der stetige und zuletzt sprunghafte Anstieg der Fachberatungen ist unter anderem auf die kontinuierliche und breite Öffentlichkeitsarbeit der vergangenen Jahre zurückzuführen. Das Angebot der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist durch intensive Netzwerk- und Gremienarbeit in der Landeshauptstadt, sowie der Region Hannover implementiert und bekannt.

Der Anteil der Anrufenden ohne gesetzlichen Anspruch auf die Fachberatung gemäß § 8b SGB VIII/ § 4 KKG hat sich mit 133 Anrufen im Vergleich zum Vorjahr fast verdreifacht. Ohne gesetzlichen Anspruch („Irrläufer“) gemäß § 8b SGB VIII/ § 4 KKG sind unter anderem Privatpersonen oder Mitarbeitende von freien Trägern, die gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII eine eigene Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutz) erhalten sollen. Die Bedarfsermittlung sowie die Vermittlung zu Fachstellen oder zuständigen Institutionen der Jugendhilfe binden bei 133 geführten Gesprächen entsprechende zeitliche Ressourcen. Das hohe Beratungsaufkommen für Personen ohne gesetzlichen Anspruch kann als Ausdruck einer zunehmenden Sensibilisierung im Themenfeld „Kindeswohlgefährdung“ gewertet werden und ist nicht gleichbedeutend mit steigenden Fallzahlen von Kindeswohlgefährdungen in der Region Hannover im Allgemeinen.

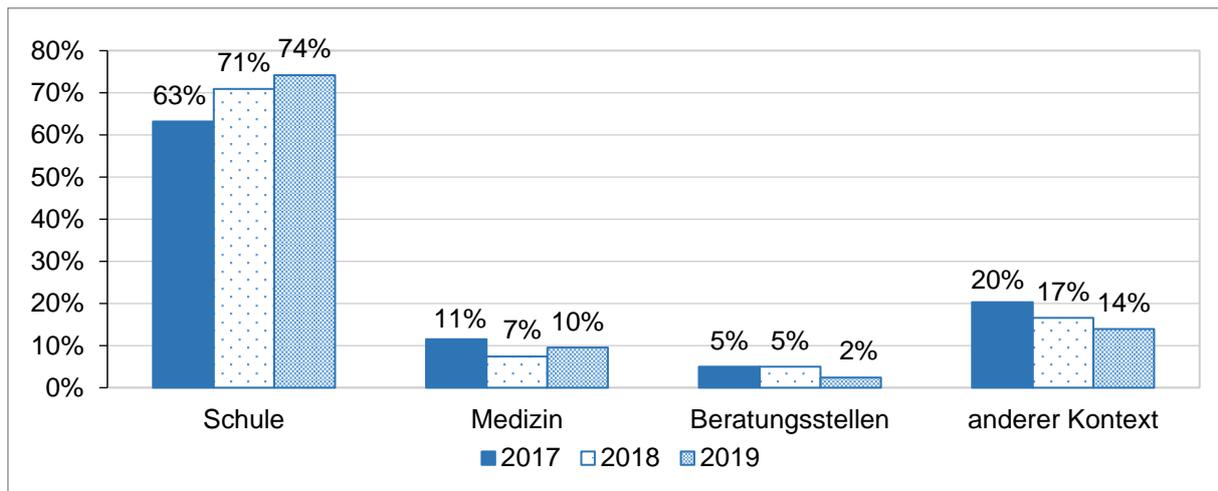


Mit 91 % ist der Anteil der Beratungen von Berufsheimnisträger*innen gem. § 4 KKG gleichbleibend hoch.

Im Jahr 2019 ist, wie bereits beschrieben, ein deutlicher Anstieg der Beratungen insgesamt zu verzeichnen. Die Verteilung der beiden Fallgruppen ist jedoch relativ gleichbleibend.

Durch intensive Bemühungen, das Angebot der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Anspruchsberechtigten gem. § 8b SGB VIII im Jahr 2019 weiter bekannt zu machen, konnte die Anzahl der geführten Beratungen im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt werden (von 20 auf 38).

4. Kontexte der Fachberatung



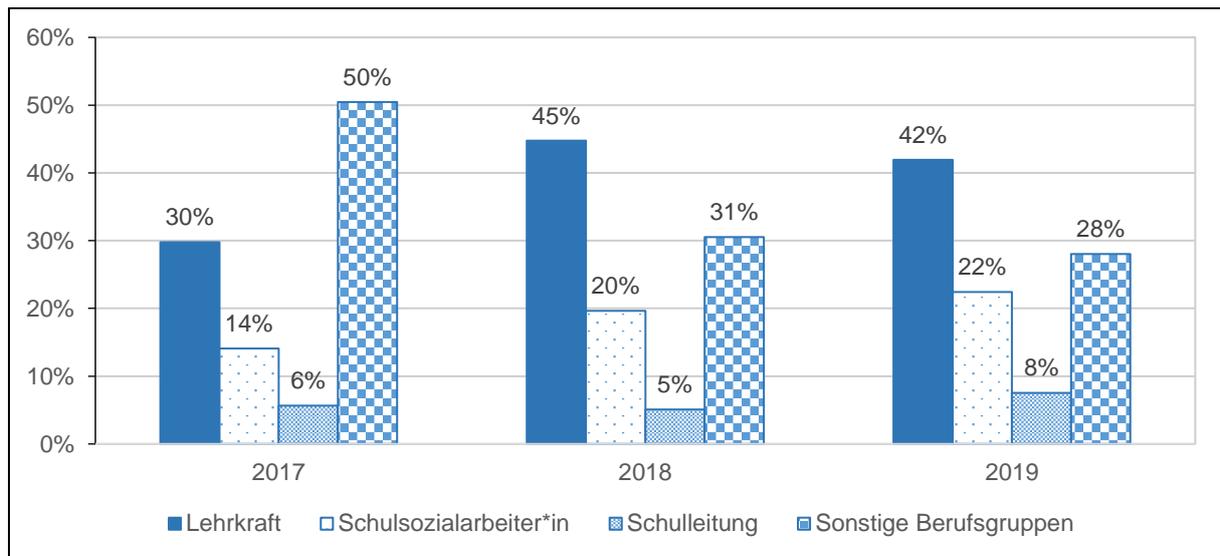
74 % der Anrufenden kommen aus dem Kontext Schule. Hierzu zählen neben den Lehrer*innen und Schulleiter*innen auch Schulsozialarbeiter*innen. Ihr Beratungsanspruch wird durch den § 4 Abs. 2 KKG geregelt. Die Schule stellt im Leben von schulpflichtigen Kindern einen entscheidenden Lebensraum dar. Strukturell bedingt werden somit im Kontext Schule besonders häufig Indikatoren zum Kinderschutz sichtbar. Der sich hieraus ergebende hohe Beratungsbedarf für Mitarbeitende im Kontext Schule wird auch im Jahr 2019 durch steigende Fallzahlen der in Anspruch genommenen Fachberatungen ersichtlich. Wurden im Jahr 2018 noch 210 Fachberatungen im Kontext Schule durchgeführt, so waren es im Jahr 2019 bereits 304 Beratungen. Die steigenden Beratungen aus dem Kontext Schule ergeben sich in diesem Zusammenhang auch aus der intensiven Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Nr. 2) und aus der persönlichen Weiterempfehlung beratener Personen.

Der Bereich Medizin umfasst folgende Berufsgruppen: Ärzt*innen, Psycholog*innen, Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen und Hebammen. Zur Verbesserung des Kinderschutzes im Kontext Medizin hat die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) nach intensiven Bemühungen unter Einbindung der Jugendhilfe und Pädagogik die S3+ Leitlinie Kindesmisshandlung, -missbrauch und -vernachlässigung im Februar 2019 veröffentlicht. Durch Kinderschutzgruppen und Notfallambulanzen an hannoverschen Kliniken und Krankenhäusern besteht eine enge Kooperation zwischen medizinischen Einrichtungen und Bezirkssozialarbeit. Diese gewachsene Kooperation und die im System hinterlegten Verfahren (S3+) können als Indiz für die geringen Beratungszahlen aus dem Kontext Medizin gewertet werden. Im Bereich der niedergelassenen Ärzt*innen und Psycholog*innen gilt es, weiterhin das Angebot der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen und Hürden abzubauen.

Im Kontext von Therapie und Beratungsstellen – hierbei handelt es sich um Berufspsycholog*innen, Ehe-, Familien-, Erziehung- oder Jugendberater*innen sowie Suchtberater*innen und Berater*innen, die nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz beraten – wird die telefonische Fachberatung nur wenig in Anspruch genommen. Diejenigen Einrichtungen, die mit einem örtlichen Träger der Jugendhilfe eine Rahmenvereinbarung zum Kinderschutz abgeschlossen haben, nutzen in der Regel eine eigene insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, so dass die telefonische Fachberatung nicht in Anspruch genommen werden muss.

Die unter „anderer Kontext“ zusammengefasste Personengruppe gehört dem Personenkreis an, die gemäß § 8b SGB VIII einen Anspruch haben. Insbesondere haben sich hier Mitarbeitende aus dem Jobcenter, dem Flüchtlingsbereich sowie der Kindertagespflege gemeldet.

5. Beratene Berufsgruppen – Kontext Schule



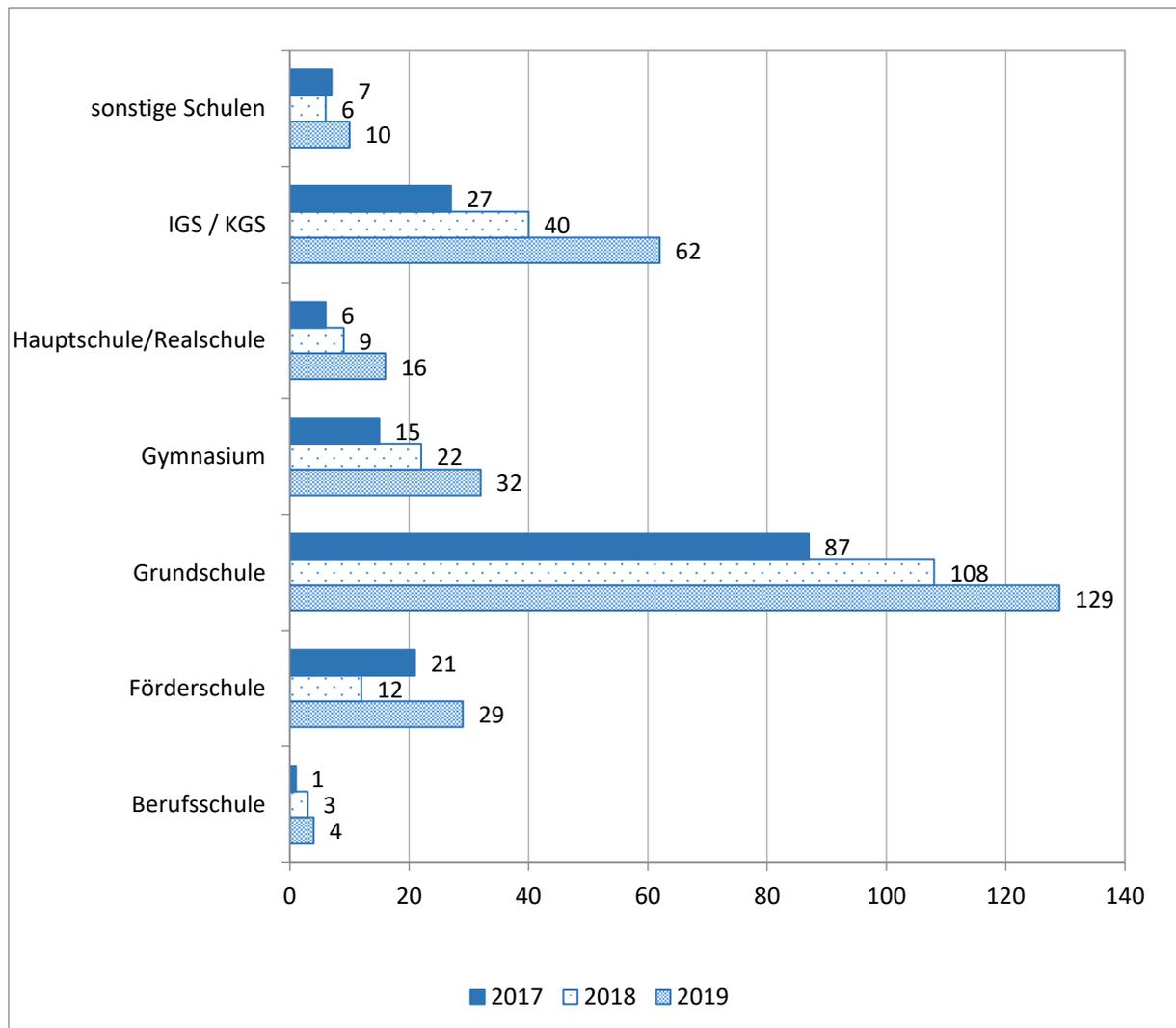
Beratene Berufsgruppen 2019	absolut	relativ
Lehrkraft	172	42%
Schulsozialarbeiter*in	92	22%
Schulleitung	31	8%
Sonstige	115	28%

Besonders die Berufsgruppen im Kontext Schule, wie Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen, nehmen die Fachberatung mit deutlich steigender Tendenz in Anspruch. Den benannten drei Berufsgruppen lassen sich 72 % des gesamten Beratungsaufkommens zuordnen. Mit 22 % bilden Schulsozialarbeiter*innen nach den Lehrkräften die zweitgrößte Gruppe im Ranking der beratenen Berufsgruppen.

In der Regel handelt es sich um Schulsozialarbeiter*innen des Landesprogramms „Schulsozialarbeit in schulischer Verantwortung“, denen im Gegensatz zu dem kommunal eingesetzten Schulsozialarbeiter*innen keine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung zur Verfügung steht. Sie nutzen daher ihren Beratungsanspruch gemäß § 4 KKG und greifen auf die telefonische Fachberatung zurück.

Durch gewachsene Netzwerkstrukturen zwischen Instanzen der Niedersächsischen Landes-schulbehörde und der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wird das Angebot der Beratung auf unterschiedlichen Ebenen beworben. Hierzu gehören u.a. Dienstbesprechungen der Sozialarbeit in schulischer Verantwortung, Studienseminare am Standort Hannover sowie die Ausbildung von Beratungslehrkräften.

6. Kontext Schulformen

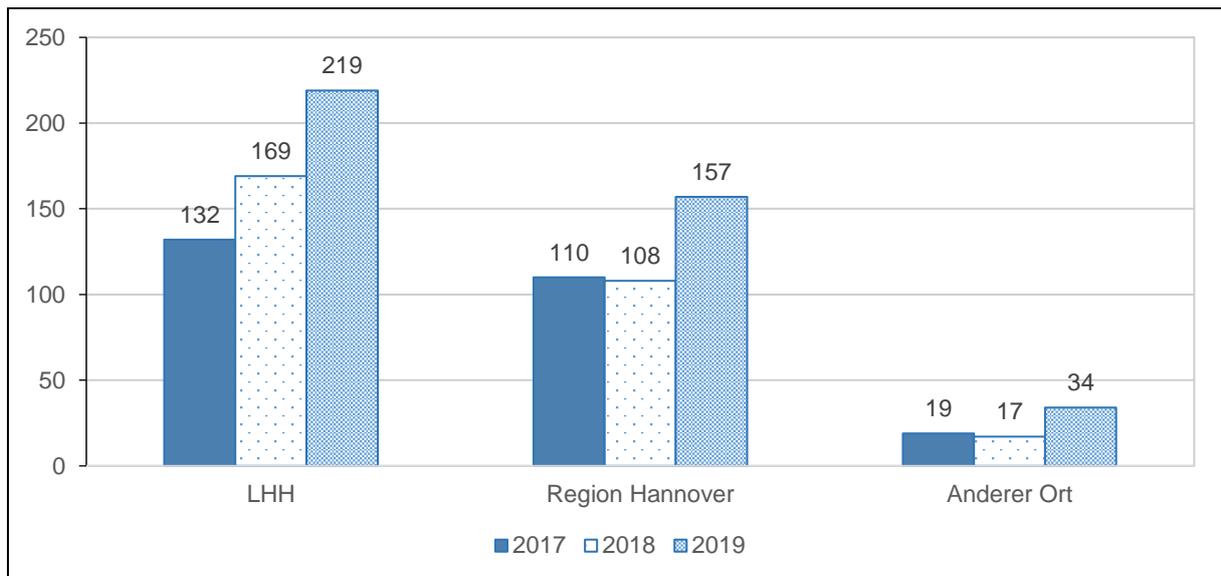


Betrachtet man die Verteilung der Anrufer*innen entsprechend der Schulformen, so ist das Beratungsaufkommen aus dem Bereich Grundschule weiterhin mit 129 Beratungen stark ausgeprägt.

An den Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen sowie den Gymnasien konnten die Beratungen im Vergleich zum Jahr 2017 verdoppelt werden. Im Kontext Förderschulen und Hauptschulen wurde das Beratungsaufkommen im Vergleich zum Vorjahr bei den Förderschulen verdoppelt und bei den Hauptschulen sogar verdreifacht.

Aufgrund der geringen Anzahl von Real- und Hauptschulen (inkl. Oberschulen), sind die Beratungen in diesen Schulformen seit 2015 gleichbleibend niedrig. Unter „sonstige Schulen“ werden freie bzw. private Schulen erhoben.

7. Standorte der anfragenden Personen



Im Jahr 2019 gab es erneut eine deutliche Steigerung von Anrufen aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover. Das lässt auf einen hohen Bekanntheitsgrad der telefonischen Fachberatung in den Schulen der Landeshauptstadt schließen. Auch die Anzahl der Anrufenden aus dem Gebiet der Region Hannover hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

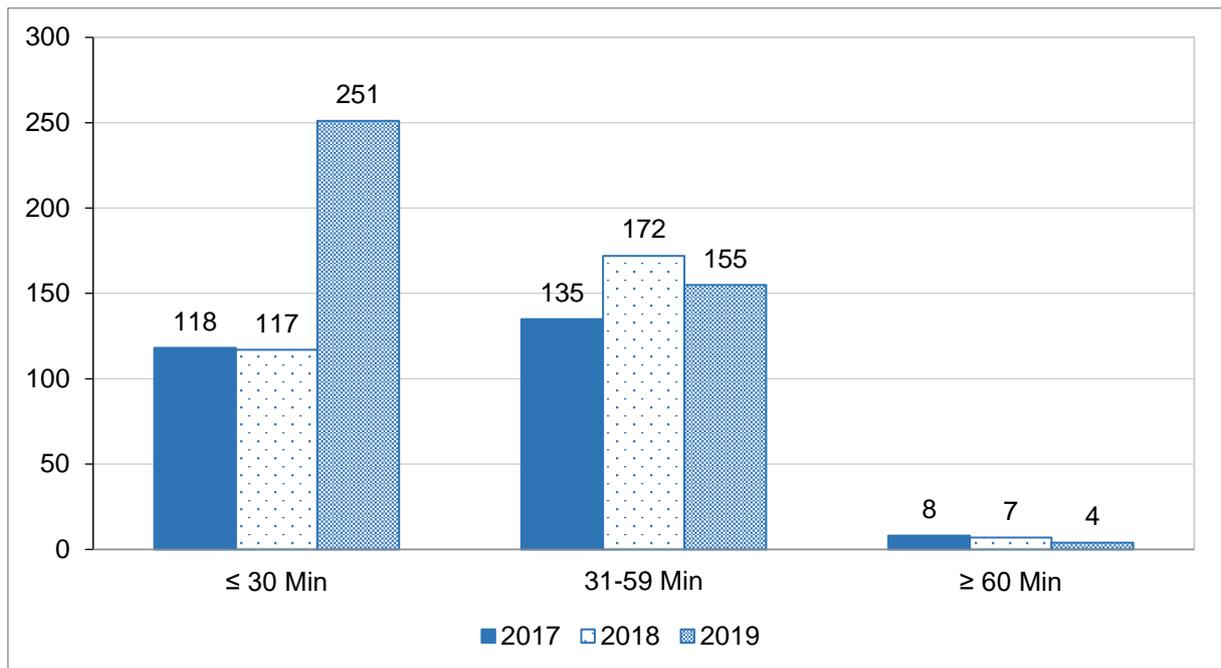
Der Bereich „anderer Ort“ hat sich mit 34 Beratungen zum Vorjahr verdoppelt.

Anfragende Personen, die unter dem Punkt „anderer Ort“ erfasst werden, können folgende Faktoren zum Hintergrund haben:

- unbekannte oder anonym gehaltene Orte,
- eigenständige Jugendämter der Region Hannover (Laatzten, Langenhagen, Lehrte, Burgdorf – exklusive LHH),
- andere Jugendämter aus dem Bundesgebiet.

In der Region Hannover wird der gesetzliche Beratungsanspruch gemäß § 4 KKG / § 8b SGB VIII zusätzlich von anderen eigenständigen Jugendämtern angeboten, deren Beratungen hier nicht erfasst werden. Es werden anrufende Personen aus dem gesamten Bundesgebiet beraten.

8. Dauer der Fachberatung



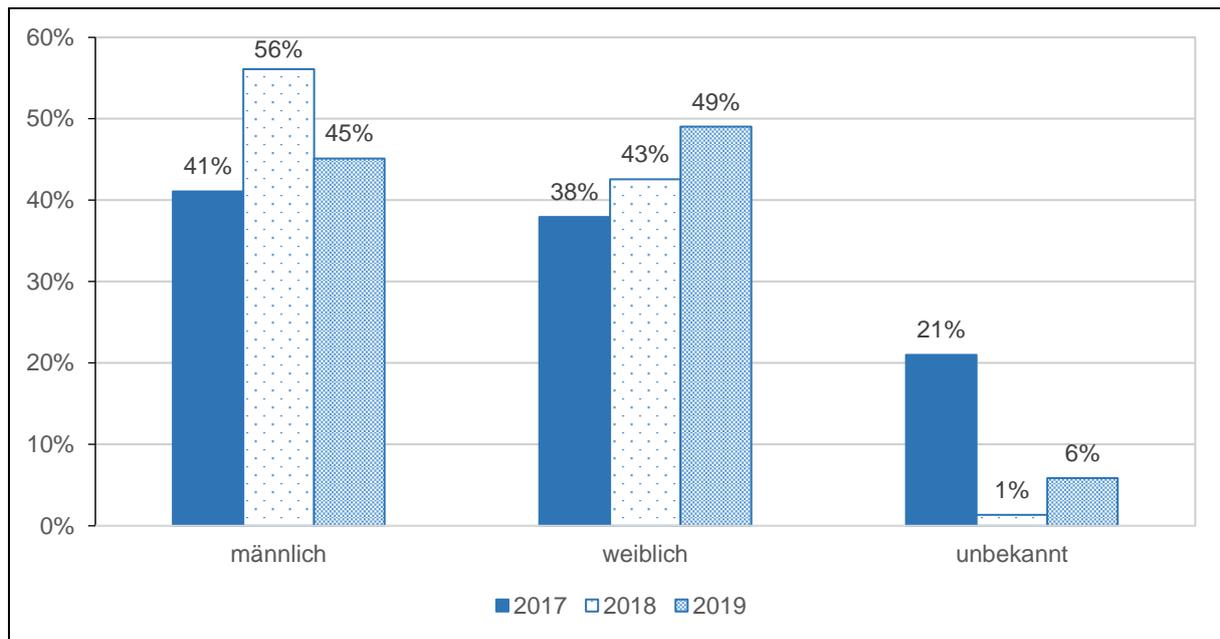
Bei gleicher personeller und zeitlicher Ausstattung der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wurden im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr 114 Beratungen (ohne „Irrläufer“) mehr durchgeführt. Die Verdopplung der Beratungen im Segment „bis 30 Minuten“ sind Ausdruck eben dieser Entwicklung. Aufgrund des teilstandardisierten Beratungsverfahrens wird eine gleichbleibend hohe Qualität der Beratungen auch bei kürzerer Beratungsdauer gesichert.

Aus den geführten Telefonaten lässt sich zudem der Trend erkennen, dass anrufende Personen über den Verfahrensablauf aus dem § 4 KKG Kenntnis haben und diesem folgen. Die Anrufer*innen rufen demnach vermehrt gut vorbereitet und mit einer konkreten Fragestellung an. Dies wirkt sich positiv auf den Beratungsverlauf aus und die Beratungsdauer kann hierdurch verkürzt werden.

Eine zeitliche Begrenzung von 30 min wird durch die Fachberatung nicht forciert und kann neben den benannten Faktoren auch Ausdruck der begrenzten zeitlichen Kapazitäten der anrufenden Person sein.

Mit 155 geführten Beratungen ist der Bereich der Beratungen „31-59 Minuten“ gleichbleibend hoch und stabil. Komplexe Fälle binden entsprechende zeitliche Ressourcen, um dem Kinderschutz gerecht zu werden.

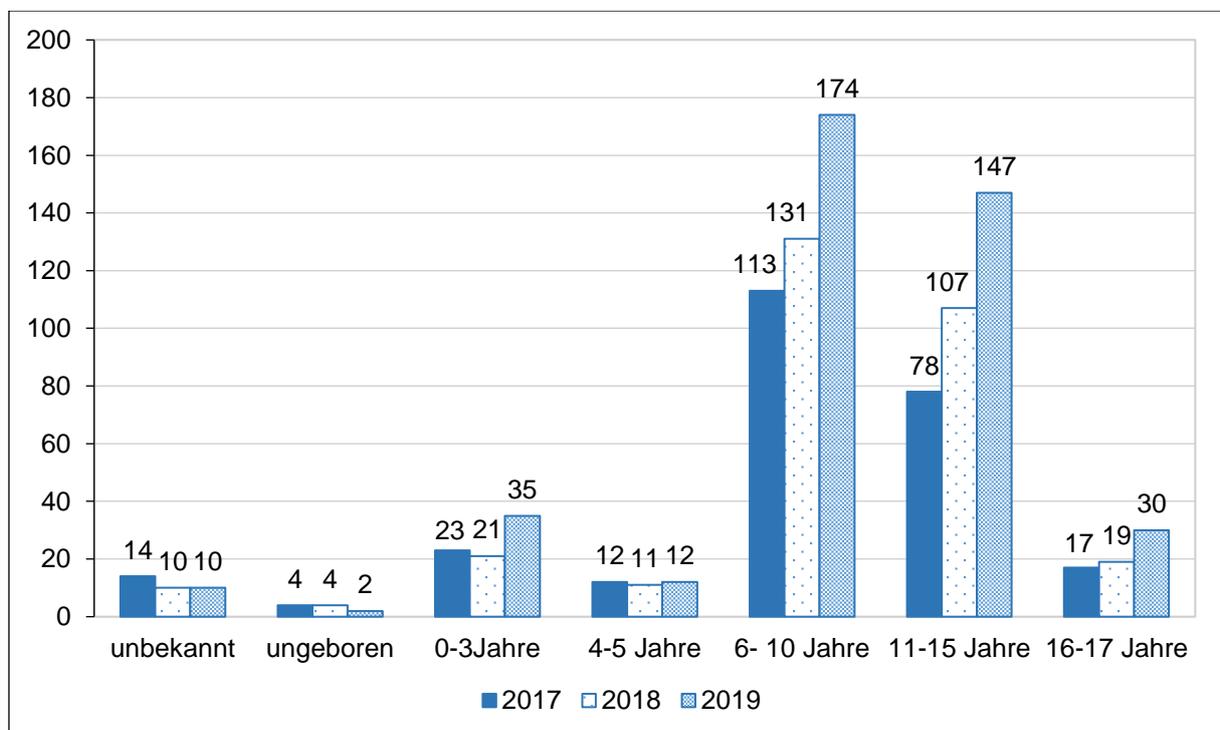
9. Geschlecht der Kinder und Jugendlichen



Die Verteilung der Geschlechter auf männlich 45 % und weiblich 49 % kann aufgrund der erhobenen Daten für das Jahr 2019 als ausgewogen beschrieben werden.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei Beratungen, in denen das Geschlecht des Kindes oder Jugendlichen nicht genannt wurde, eine Steigerung um 5 %. Auch wurden 2019 keine Beratungen zu Kindern oder Jugendlichen mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ durchgeführt.

10. Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen

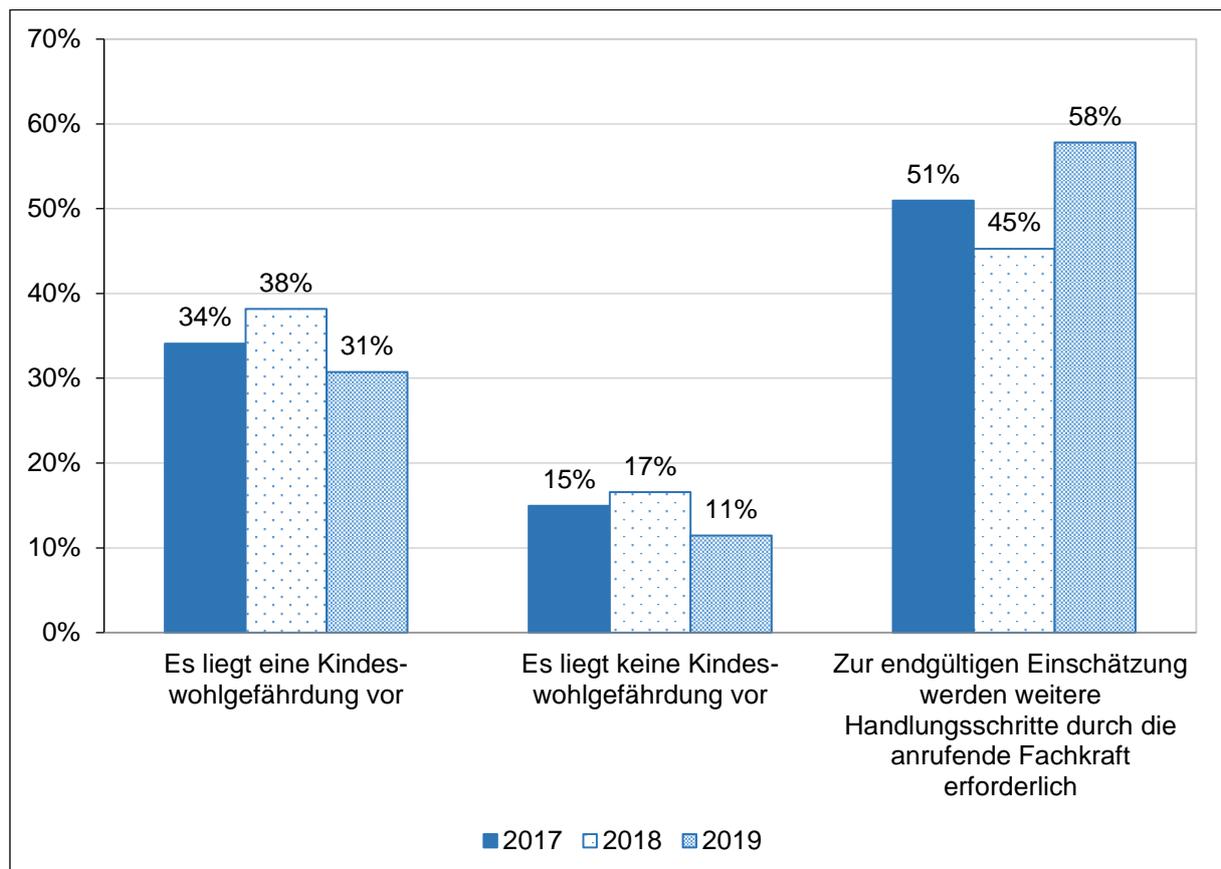


Gefährdungseinschätzungen finden überwiegend zu Kindern und Jugendlichen der Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen sowie zur Altersgruppe der 11- bis 15-Jährigen statt. Hier wird der Zusammenhang zwischen Anrufenden aus Schulen und dem Alter der Betroffenen deutlich.

Bei den 0- bis 3-Jährigen wurden im Vergleich zum Vorjahr 14 Beratungen mehr durchgeführt. Diese Fallzahlen generieren sich überwiegend aus dem medizinischen Bereich.

Im Jahr 2019 wurden zwei Gefährdungseinschätzungen zu noch ungeborenen Kindern durchgeführt.

11. Ergebnis der Gefährdungseinschätzung



Die Einschätzung der Frage, ob und inwieweit eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist eine äußerst komplexe und diffizile Aufgabe, weil es mit mehreren Faktoren (multifaktoriell) verbunden ist und die Abschätzung hohe fachliche Kompetenz, Sicherheit und Erfahrung der Fachberatung fordert. Weiterhin hat die Risikoeinschätzung für die Kinder oder Jugendlichen und deren Familien unterschiedliche Maßnahmen zur Folge, die Einfluss auf den weiteren Fallverlauf nehmen können. Der Einzelfall ist stets im Gesamtkontext zu bewerten und die Haltung und Handlungsfähigkeit der Eltern grundsätzlich zu klären.

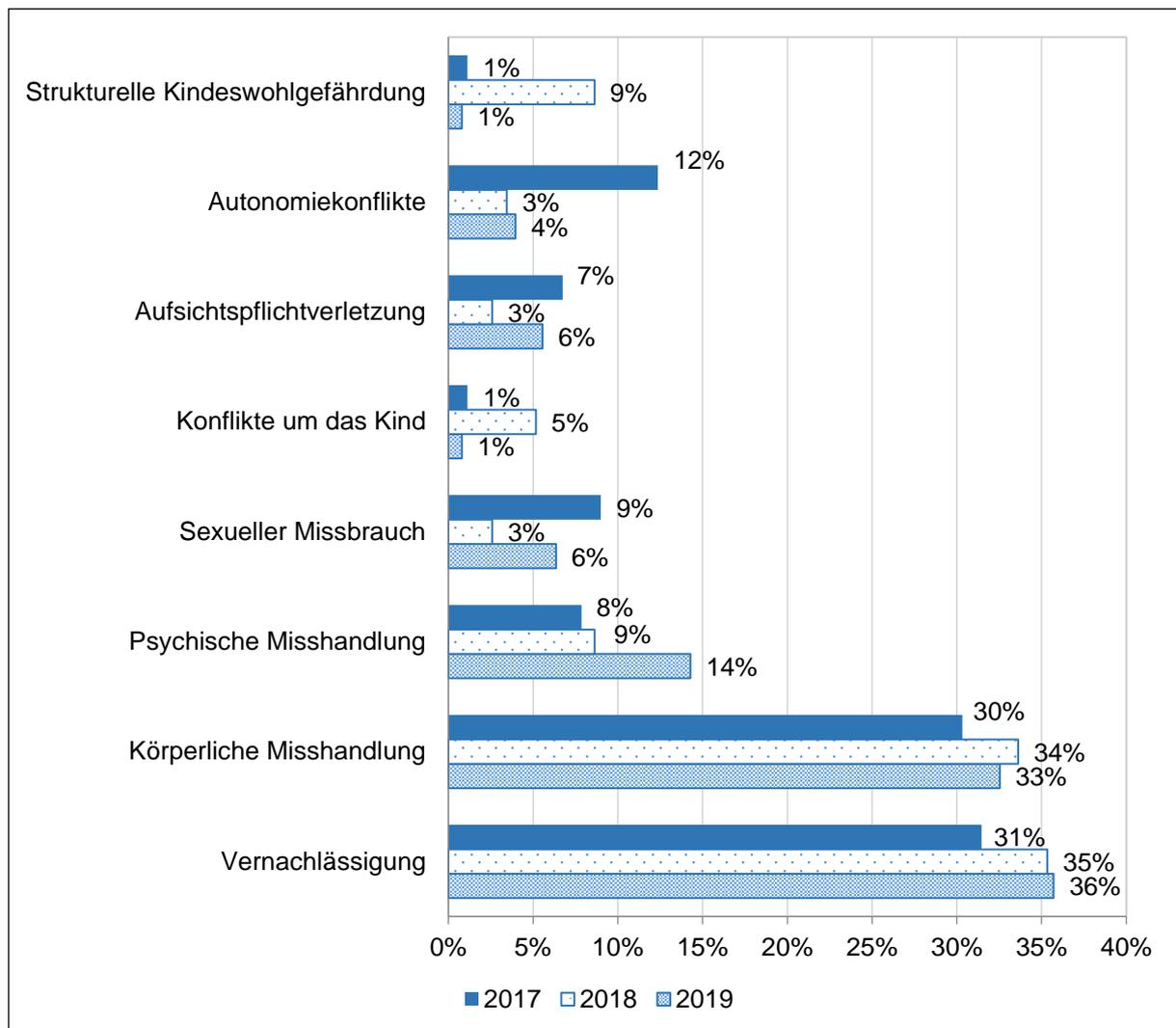
Im Jahr 2019 lagen bei 31 % der erfolgten Gefährdungseinschätzungen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, die ein unverzügliches Handeln der anrufenden Person erforderten. Somit ist zum Vorjahr eine relative Abnahme von rund 7 % zu verzeichnen. Aufgrund des gestiegenen Beratungsaufkommens zeigt sich bei der Betrachtung der absoluten Zahlen ein Zuwachs von 13 Fällen.

In 11 % der Fälle konnte aufgrund der vorgenommenen Gefährdungseinschätzung eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden. Gegebenenfalls wurde in diesen Einzelfällen ein anderer Hilfebedarf, wie zum Beispiel Hilfen zur Erziehung, sichtbar und dies der anrufenden

Person rückgespiegelt. Vergleicht man die absoluten Zahlen vom Vorjahr (47 Fälle) mit denen aus 2019 (49 Fälle) zeigt sich eine gleichbleibend hohe Verteilung in dieser Fallgruppe.

In rund 58 % der beratenen Fälle reichten die Informationen zur abschließenden Falleinschätzung zum Beratungszeitpunkt noch nicht aus. In diesen Fällen berät und erörtert die Fachberatung Wege zur ergänzenden Informationsbeschaffung und weiteren Handlungsschritten. Dies beinhaltet in der Regel das persönliche Gespräch mit dem betroffenen Kind/ der*dem Jugendlichen und den Eltern.

12. Art der Kindeswohlgefährdung



Ist das Ergebnis einer Beratung „eine Kindeswohlgefährdung liegt vor“, so erfolgt auch die Zuordnung, in welcher Art und Weise das Kind/ die*der Jugendliche geschädigt wird. Aufgrund der mehrdimensionalen Fallstruktur können sich mehrere verschiedene Ausprägungen der Art der Kindeswohlgefährdung innerhalb eines Fallgeschehens abzeichnen. Es wird immer die prägnanteste Form für die Statistik herausgearbeitet und festgehalten. Die anrufende Person hat häufig nur einen eingeschränkten Blick auf das Fallgeschehen, was in der Regel in Ihrer Funktion/ Rolle (Lehrer*in, Ärzt*in; Therapeut*in etc.) begründet ist. Die Indikatoren zu den Arten von Kindeswohlgefährdung müssen eindeutig und im Kontext eingeschätzt und beschrieben werden, damit das Jugendamt bei einer eingehenden Meldung eine erste Risikobewertung für die ersten notwendigen Handlungsschritte vornehmen kann.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurden Kindeswohlgefährdungen, insbesondere in den Bereichen Vernachlässigung mit 36 % sowie der körperlichen Misshandlung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen mit 33 %, beraten.

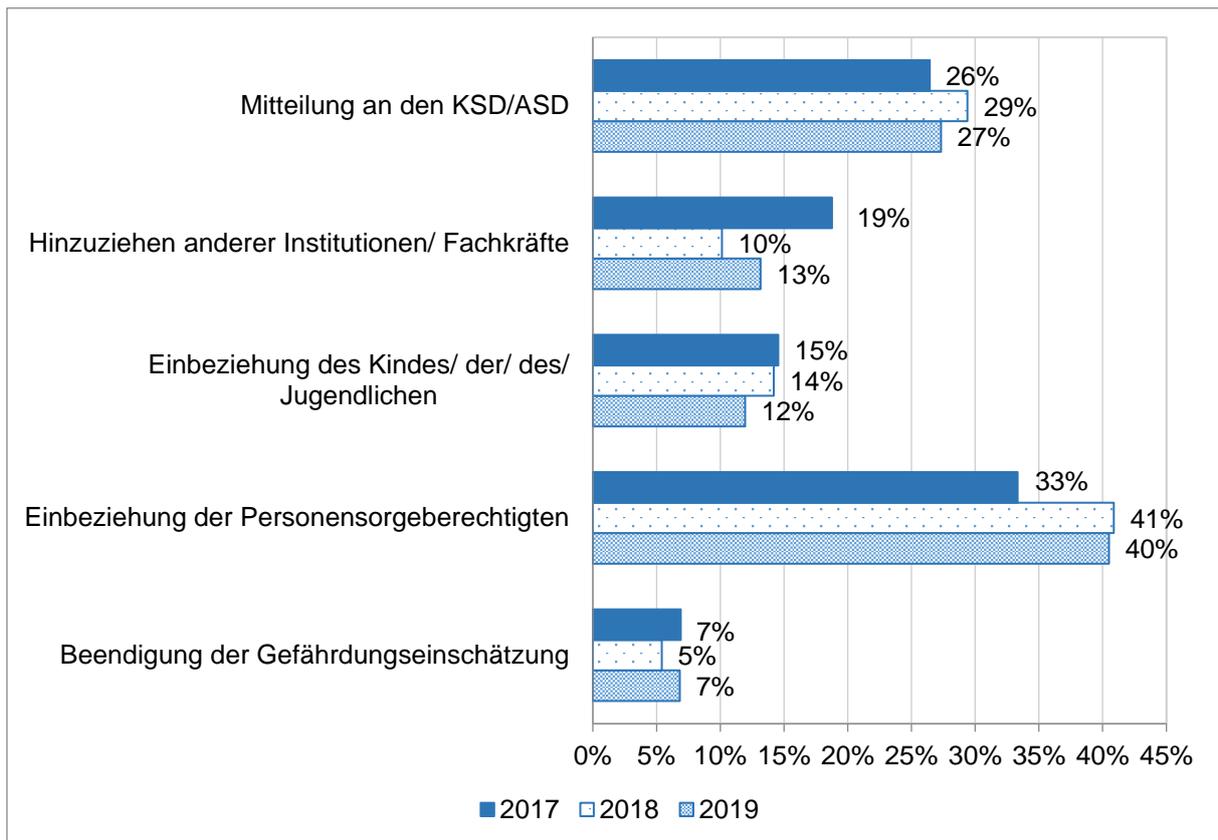
Es zeigt sich ein deutlicher Anstieg der psychischen Misshandlung von 9 % im Vorjahr auf 14 % im Jahr 2019. Psychische Misshandlungen sind aufgrund ihrer Struktur schwer einzuschätzen und setzen eine hohe fachliche Kompetenz der anrufenden Person sowie der Fachberatung voraus. Beispiele für psychische Misshandlungen können Ablehnung, verweigern von emotionaler Zuwendung, ignorieren, isolieren oder Erpressung sein. Neben dem ablehnenden, zurückweisenden, abwertenden Verhalten können auch Überbehütung oder symbiotische Fesselung des Kindes Indikatoren einer seelischen Misshandlung sein.

Der starke Anstieg in der Rubrik sexueller Missbrauch auf 6 % im Vergleich zum Vorjahr kann Ausdruck der Offensive des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs sowie der medialen Berichterstattung im Jahr 2018/2019 sein. Die Fälle Staufens und Lügde haben den medialen Diskurs stark geprägt und die Bevölkerung für das Thema sexuellen Missbrauch/ sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Der Trend, der sich hier abzeichnet deckt sich auch mit der Kriminalitätsstatistik der Polizei für die Bundesrepublik Deutschland. Wurden im Jahr 2017 noch 11.547 Fälle bundesweit erfasst, so waren es 13.670 Fälle im Jahr 2019¹. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer deutlich höher liegt.

Die strukturelle Kindeswohlgefährdung wird erst seit dem Jahr 2017 statistisch erhoben. In der Darstellung der Daten zeigt sich, dass die „strukturelle Kindeswohlgefährdung“ sowie die „Konflikte um das Kind“ im Jahr 2019 kaum als prägnantes Merkmal erfasst wurden. Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Zum einen ist es möglich, dass die strukturelle Kindeswohlgefährdung und Konflikte um das Kind zwar durch die Fachberatung erkannt wurden, aber eine andere Art der Ausprägung eine höhere Relevanz für den Einzelfall aufwies. Zum anderen unterliegen die Beratungsschwerpunkte äußeren Faktoren wie dem geführten fachlichen Diskurs, der medialen Berichterstattung, der aktuellen Politik sowie Faktoren von Migration und Bildung.

¹Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/380167/umfrage/polizeilich-erfasste-faelle-von-sexuellem-missbrauch-von-kindern-in-deutschland/>

13. Weitere Handlungsschritte der Fachkraft



Weitere Handlungsschritte ergeben sich nach der Bewertung der von den Anrufernden geschilderten Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung (Indikatoren). Hierbei ist das Leitziel der Fachberatung, den Kinderschutz bestmöglichst zu gewährleisten, indem die anrufende Person in ihrer Rolle im Kinderschutz gestärkt wird. Es können mehrere Handlungsschritte vereinbart werden. Dennoch wird nur der mit der höchsten Relevanz erfasst.

Die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten ist als nächster Handlungsschritt mit 40 % gleichbleibend hoch. Hier spiegelt sich die zunehmende Bereitschaft, mit den Eltern ins Gespräch zu gehen und gemeinsame Lösungen im Sinne des Kindes/der*des Jugendlichen zu finden. Die Einbeziehung des Kindes / der*des Jugendlichen bzw. der Personensorgeberechtigten ist gem. § 4 KKG gesetzlicher und fachlicher Beratungsstandard. Die telefonische Fachberatung wird in diesen Fällen häufig zusätzlich zur Vorbereitung des Elterngesprächs bzw. für das Gespräch mit dem Kind / der*des Jugendlichen genutzt.

Das Hinzuziehen anderer Institutionen/Fachkräfte kann für eine ergänzende Expertise zur Einschätzung der Lebenssituation des jungen Menschen notwendig und hilfreich sein. Die anrufenden Personen werden über etwaige zu beachtende datenschutzrechtliche Aspekte informiert, eine rechtliche Beratung erfolgt nicht.

Die Beendigung der Gefährdungseinschätzung erfolgt in den Fällen, in denen keine wichtigen Anhaltspunkte vorliegen und damit verbunden die Interventionsschwelle für den Schutz und Hilfeauftrag nicht erreicht ist. In diesen Fällen sorgen sich die anrufenden Fachkräfte häufig um das Wohl eines Kindes oder einer*ines Jugendlichen und es kann ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf deutlich werden. Bei Bedarf erhalten die anrufenden Fachkräfte Beratung über weitergehende Hilfsmöglichkeiten.

Wird im Rahmen einer Fachberatung eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, berät die Fachberatung über einzuleitende Hilfen und Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung. Dies beinhaltet in der Regel die Mitteilung an den KSD/ASD.

14. Ausblick

Seit 2015 steigt die Anzahl der telefonischen Fachberatung stetig an. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der Beratung im schulischen Kontext. In den Schulen der Landeshauptstadt Hannover ist die telefonische Fachberatung inzwischen fester Bestandteil von Vereinbarungen zum Kinderschutz zwischen den Schulen und der Jugendhilfe (Broschüre „Zusammenarbeit im Kinderschutz“ – Kooperationsvereinbarung zwischen den Grundschulen und dem Fachbereich Jugend und Familie/Kommunaler Sozialdienst). Regelmäßig führen die Fachberater*innen der Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen gemeinsam mit der Fachberatung der Schulsozialarbeit und Bezirkssozialarbeiter*innen Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz in den schulischen Gremien durch, die von den Schulen selbst initiiert sind.

Die Kooperationsträger*innen der Ganztagsgrundschulen in Hannover sollen zukünftig in die bestehende Vereinbarung zum Kinderschutz zwischen Grundschule und Jugendhilfe eingebunden werden. Eine Kooperation hierzu mit OE 40.12 und OE 51.24 hierzu wird angestrebt. Eine Interessensbekundung der Schulen und Kooperationspartner*innen liegt entsprechend vor. Als Auftakt diene der Fachtag „Kinderschutz an hannoverschen Ganztagschulen“, dessen Ergebnisse in die erweiterte Kooperationsvereinbarung und die Kinderschutzarbeit an den hannoverschen Schulen einfließen sollen.

Analog zur den Vereinbarungen im Kinderschutz mit den Grundschulen sollen in den nächsten Jahren Kooperationsvereinbarungen im Kinderschutz mit den weiterführenden Schulen getroffen werden.